



GEMEINDE REIDEN

Gemeindeversammlung Gemeinde Reiden

Donnerstag, 12. Juni 2025, 20.00 Uhr

Hotel Sonne, grosser Saal, Reiden



Titelbild

Zentrum von Reiden
Marcus Traversi

Stimmberechtigung

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Reiden Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 06. Juni 2025 ihren politischen Wohnsitz in Reiden geregelt haben.

Aktenauflage

Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen ab dem 23. Mai 2025 bei der Gemeinde Reiden, Abteilung Dienste, zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls sind sämtliche Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde Reiden verfügbar:

Scannen Sie mit Ihrem Smartphone oder Tablet nachstehenden QR-Code:



[www.reiden.ch/Politik, Behörden und Verwaltung/
Gemeindeversammlungen](http://www.reiden.ch/Politik, Behörden und Verwaltung/ Gemeindeversammlungen)

Versand / Unterlagen

Der Versand der Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag in sämtliche Haushaltungen zuhanden der Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden.

Traktanden / Geschäfte

- 1 Jahresbericht 2024**
Genehmigung und Kenntnisnahme
- 2 Konzessionsvertrag mit der CKW AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen**
Genehmigung
- 3 Beschränkung der Amtszeit des Gemeinderates**
Ablehnung

Orientierungen/Umfrage/Verschiedenes

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung! Als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler tragen wir gemeinsam die Verantwortung für Reiden – unsere Demokratie blüht nur durch Ihr Engagement, Ihre Stimmen und Ihre Ideen. Gleichgültigkeit ist das wahre Risiko, denn ohne Ihre Beteiligung setzen sich nicht die besten Lösungen durch, sondern nur die Meinungen der Anwesenden. Deshalb lade ich Sie von Herzen ein: Kommen Sie am 12. Juni 2025 zur Gemeindeversammlung in den Sonnensaal des Hotels Reiden, bringen Sie Ihre Gedanken ein und gestalten Sie unsere gemeinsame Zukunft mit!

Der Jahresbericht 2024 bringt erfreuliche Nachrichten: Reiden schliesst das Jahr mit einem Überschuss von 3.6 Millionen Franken ab – weit über dem geplanten Budget. Dank höherer Unternehmenssteuereinnahmen, kluger Einsparungen und einem Gewinn aus Liegenschaftsverkäufen konnte die Gemeinde nicht nur ihre Finanzen stabilisieren, sondern auch die Pro-Kopf-Verschuldung um 449 Franken senken. Doch wir dürfen uns keinesfalls ausruhen: Grosse Investitionen, wie etwa in zusätzlichen Schulraum, stehen bevor und erfordern weiterhin eine umsichtige Haushaltsführung.

Zum Traktandum 2: Die CKW AG als Netzbetreiberin in Reiden zahlt der Gemeinde eine Konzessionsabgabe für die Nutzung öffentlichen Grundes, die über die Stromrechnung

der Endkunden eingezogen und an die Gemeinde weitergeleitet wird. Der bestehende Vertrag von 2009 entspricht nicht mehr den aktuellen rechtlichen Bestimmungen, weshalb ein neuer Vertrag, angepasst an heutige Verhältnisse, mit der CKW abgeschlossen und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden soll.

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 hat der Gemeinderat einen Antrag zur Prüfung entgegengenommen, die Amtszeit des Gemeinderates auf 12 Jahre zu begrenzen, da bei der neuen strategischen Ausrichtung des Gremiums ab September 2024 frische Ideen und Energie gefragt seien. Der Gemeinderat hat inzwischen Bericht und Antrag vorbereitet: Eine Amtszeitbeschränkung könnte neue Perspektiven und demokratische Erneuerung fördern, jedoch besteht die Gefahr, dass wertvolle Erfahrungen und Know-how verloren gehen. Im Traktandum 3 haben Sie die Möglichkeit über diese Frage zu entscheiden.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und einen lebhaften Austausch – gemeinsam machen wir Reiden stark!

Freundliche Grüsse

Josua Müller
Gemeindepräsident

Für eilige Leserinnen und Leser

Erfreuliches Jahresergebnis 2024 – Herausforderungen bestehen weiterhin

Das Jahresergebnis 2024 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 3'596'521 aus. Die Erfolgsrechnung verzeichnet einen Aufwand von CHF 54'664'427 und einen Ertrag von CHF 58'260'948. Das Budget 2024 ging von einem Ertragsüberschuss von CHF 1'889 aus.

Der positive Jahresabschluss trägt zur weiteren Verbesserung des Finanzhaushalts

bei. Das erfreuliche Ergebnis ändert jedoch nichts daran, dass die finanziellen Mittel der Gemeinde Reiden für die Erfüllung ihrer Aufgaben weiterhin sorgfältig eingesetzt werden müssen. Zum einen weil die Ertragsprognosen, insbesondere bei den Unternehmenssteuern und der OECD-Mindeststeuer, für die kommenden Jahre mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Zum anderen werden grössere Investitionen, wie beispielsweise zusätzlicher Schulraum, den Finanzhaushalt erheblich belasten.

In diesem Zusammenhang ist die Gemeinde Reiden auch in Zukunft auf eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen angewiesen.

Gründe für das positive Ergebnis 2024

Das positive Ergebnis 2024 resultiert aus höheren Einnahmen bei den Gemeindesteuern (rund CHF 3'670'000) und dem Gewinn aus dem Verkauf von Liegenschaften im Finanzvermögen (rund CHF 260'000). Auf der Ausgabenseite wurden Kosten in zwei Aufgabenbereichen gesenkt: tiefere Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen (rund CHF 115'000) im Bereich Soziales und Einsparungen bei Projekten im Bereich Bau & Infrastruktur (zum Beispiel budgetierte Kosten Bushub wurden bereits im 2023 beglichen).

Zwei Aufgabenbereiche haben erhebliche Mehrkosten zu verzeichnen: Im Bereich Gesellschaft & Gesundheit stiegen die Kosten für die Restfinanzierung Langzeitpflege um rund CHF 225'000 und der Bereich Kultur & Freizeit zeigt gegenüber dem Budget 2024 einen Mehraufwand von CHF 400'000 aufgrund der höheren Wertberichtigung der Ak-

tien der Badi Reiden AG. Die genannten Mehraufwendungen konnten innerhalb der jeweiligen Aufgabenbereiche teilweise durch Kosteneinsparungen ausgeglichen werden.

Drei Aufgabenbereiche machen 73 % des Bruttoaufwandes aus

Die Gemeinde Reiden hat für das Rechnungsjahr 2024

zehn Aufgabenbereiche festgelegt. Rund 73 % des bereits erwähnten Aufwandes entfallen auf

Ertragsüberschuss (Gewinn) CHF 3'596'521

Bruttoinvestitionsvolumen CHF 3'912'483

Bildung (36 % bzw. CHF 19'600'000), Soziales (19 % bzw. CHF 10'200'000) und Bau & Infrastruktur (18 % bzw. CHF 10'000'000).

Die Aufgabenbereiche Politik & Wirtschaft, Zentrale Dienste, Sicherheit, Gesellschaft & Gesundheit sowie Kultur & Freizeit weisen Mehrkosten aus, welche der Gemeinderat bewilligt hat. Detaillierte Begründungen finden sich in der Botschaft.

Investitionen 2024

Die Investitionsrechnung für das Jahr 2024 weist Ausgaben in Höhe von CHF 3'912'483 und Einnahmen in Höhe von CHF 780'354 aus, was zu Nettoinvestitionen von CHF 3'132'129 führt. Das ergänzte Budget 2024 (einschliesslich Kreditübertragungen aus dem Jahr 2023 bzw. in das Jahr 2025; grösstenteils Sonderkredit Industriestrasse) betrug netto CHF 3'332'700. Damit wurden 2024 Kosten in der Höhe von CHF 200'571 eingespart.

Kreditübertragungen

(§ 16 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG; SRL 160)

Die gesetzlichen Bestimmungen für Kreditübertragungen sind in § 16 FHGG geregelt. Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden. Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Eine Kreditübertragung erhöht somit den Budgetkredit des Folgejahres (im vorliegenden Fall das Budget 2025) im gleichen Umfang, wie sie den Budgetkredit des laufenden Jahres (= 2024) reduziert. Für die Übertragung der nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung ist der Gemeinderat zuständig. Im Rechnungsjahr 2024 hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

Erfolgsrechnung

Keine Kreditübertragungen

Investitionsrechnung

Spezialfinanzierung (SF)		
Sanierung Wasserleitungen Verbundschacht Langnau-Altishofen (Aufgabenbereich Ver- & Entsorgung)	CHF	34'000
Planung Neubau Feuerwehrlokal (Aufgabenbereich Sicherheit)	CHF	80'000
Total Kreditübertragungen Spezialfinanzierung	CHF	114'000
Weitere Kreditübertragungen		
Sonderkredit Industriestrasse (Aufgabenbereich Bau & Infrastruktur)	CHF	65'000
Perimeteereinahmen Strasse oberi Wigger (Aufgabenbereich Bau & Infrastruktur)	CHF	-70'000
Total weitere Kreditübertragungen	CHF	-5'000
Kreditübertragungen insgesamt	CHF	109'000

Bewilligte Kreditüberschreitungen

(§ 15 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG; SRL 160)

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung der Gemeinde liegt bei den Stimmberechtigten. Budgetkredite dürfen nicht überschritten werden. Falls diese nicht ausreichen, sind bei den Stimmberechtigten Nachtragskredite einzuholen. Trotzdem können unter dem Jahr Situationen eintreten, in denen Ausgaben getätigt werden müssen, für die ein Budgetkredit fehlt und die zeitgerechte Einholung eines Nachtragskredits bei den Stimmberechtigten nicht möglich ist. In solchen Situationen muss der Gemeinderat eine gewisse Flexibilität zur Tätigung dieser Ausgaben haben und er kann unter gewissen Voraussetzungen eine Kreditüberschreitung bewilligen.

Bei bewilligten Kreditüberschreitungen handelt es sich um gerechtfertigte Überschreitungen von Budgetkrediten. Daher er-

höhen sie - im Gegensatz zu den Nachtragskrediten - den jeweiligen Budgetkredit nicht.

Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen im Verwaltungsvermögen nach § 58 d.

Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre. Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Im Rechnungsjahr 2024 hat der Gemeinderat folgenden bewilligten Kreditüberschreitungen bewilligt:

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Rechnung 2024	Ergänzt. Budget 2024	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung § 15 FHGG	
				Betrag	Datum
Politik & Wirtschaft	955'394	944'851	10'542	23'500	11.03.2024
Finanzen	-31'139'288	-27'321'270	-3'818'018		
Soziales	8'697'504	8'841'021	-143'517		
Bildung	9'611'943	9'619'765	-7'822		
Ver- & Entsorgung	-171'327	-121'019	-50'308		
Zentrale Dienste	739'119	709'550	29'569	205'000	23.09.2024
Sicherheit	113'014	97'566	15'447	23'000	23.09.2024
Gesellschaft & Gesundheit	3'124'385	3'001'528	122'857	176'000	23.09.2024
Kultur & Freizeit	1'611'136	1'254'830	356'306	356'306	17.02.2025
Bau & Infrastruktur	2'861'599	2'971'288	-109'689		
Ertragsüberschuss (-)					
Aufwandüberschuss (+)	-3'596'521	-1'889	-3'594'632	783'806	

Die Erläuterungen zu den Abweichungen sind nachfolgend in den jeweiligen Aufgabenbereichen zu finden.

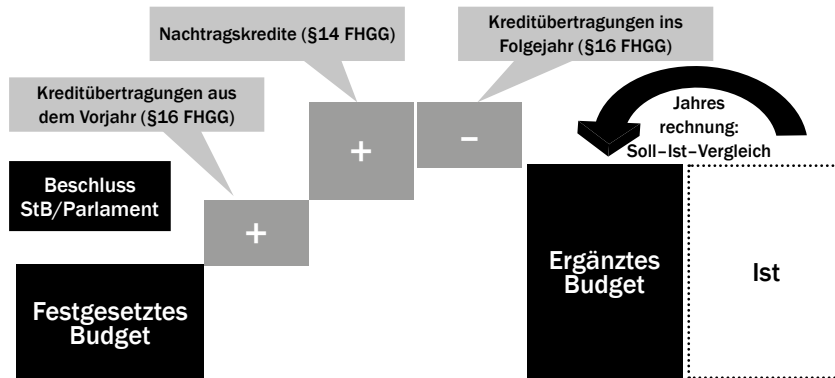
Investitionsrechnung

Keine bewilligten Kreditüberschreitungen im Rechnungsjahr 2024

Ergänzttes Budget

Es ist zu unterscheiden zwischen dem festgesetzten Budget und dem ergänzten Budget. Das festgesetzte Budget entspricht dem, von den Stimmberechtigten beschlossenen Budget. Das ergänzte Budget enthält nebst dem festgesetzten Budget die bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen aus dem vorangegangenen Jahr bzw. auf das Folgejahr (vgl. nachfolgende Darstellung). Es ermöglicht

den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgröße für die Jahresrechnung ist das ergänzte Budget. Nach § 16 Abs. 2 FHGG sind Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis zu bringen.



Bildquelle:

Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.3.6, Ergänzttes Budget

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt. Die gesetzlichen Grundlagen bilden § 52 Finanzhaushaltsgesetz und § 44 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz. Die Geldflussrechnung können Sie auf Seite 12 dieser Botschaft entnehmen.

Anhänge zur Jahresrechnung

Zur Erhöhung der Transparenz sind mit jedem Rechnungsabschluss die folgenden Dokumente zu erstellen und zu publizieren:

- **Anlagespiegel, von sämtlichen Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens**
- **Rückstellungsspiegel**
- **Beteiligungsspiegel**
- **Bericht über die Eventualverbindlichkeiten**
- **Bericht über die finanziellen Zusicherungen**
- **Eigenkapitalnachweis**
- **Zusätzliche Angaben zur Jahresrechnung**
- **Rechtliche Grundlagen**

Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Anhänge basieren auf dem Finanzhaushaltsgesetz sowie der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz. Der Gemeinderat verzichtet darauf die Anhänge in der vorliegenden Botschaft abzdrukken. Sämtliche Anhänge können auf der Webseite der Gemeinde Reiden heruntergeladen oder telefonisch bestellt werden.

Gestufte Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Festgesetz. Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2023	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
30 Personalaufwand	16'861'255	16'746'900	16'746'900	16'928'277	18'155'600	18'633'000	19'086'000	19'356'000
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	5'476'077	5'122'916	5'122'916	5'320'999	5'579'600	5'600'000	5'700'000	5'600'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'193'913	2'200'000	2'200'000	2'092'450	2'368'500	2'420'000	2'494'000	2'602'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	158'365	217'940	217'940	284'443	141'095	368'000	368'000	356'000
36 Transferaufwand	16'872'182	16'735'431	16'735'431	16'288'580	18'066'064	18'341'000	18'616'000	18'891'000
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	11'755'575	11'548'929	11'548'929	11'783'244	12'567'484	12'545'000	12'527'000	12'500'000
Betrieblicher Aufwand	53'317'366	52'572'116	52'572'116	52'697'992	56'878'343	57'907'000	58'791'000	59'305'000
40 Fiskalertrag	26'515'270	22'967'500	22'967'500	24'089'985	24'974'200	24'994'000	26'798'000	27'770'000
41 Regalien und Konzessionen	360'161	361'200	361'200	336'704	340'900	345'000	349'000	352'000
42 Entgelte	4'334'404	4'188'210	4'188'210	4'452'075	4'301'434	4'302'000	4'302'000	4'302'000
43 Verschiedene Erträge	9'448	21'500	21'500	25'639	23'500	24'000	24'000	24'000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	71'920	27'128	27'128	184'792	44'383	31'000	50'000	47'000
46 Transferertrag	14'295'062	14'019'438	14'019'438	13'860'533	15'298'664	16'833'000	16'637'000	17'183'000
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	11'755'575	11'548'829	11'548'829	11'783'245	12'567'484	12'545'000	12'527'000	12'500'000
Betrieblicher Ertrag	57'341'839	53'133'805	53'133'805	54'732'973	57'550'565	59'074'000	60'687'000	62'178'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'024'473	561'689	561'689	2'034'981	672'222	1'167'000	1'896'000	2'873'000
34 Finanzaufwand	1'347'061	958'500	958'500	945'583	953'500	1'019'000	1'053'000	860'000
44 Finanzertrag	919'108	398'700	398'700	476'161	455'400	452'000	452'000	452'000
Finanzergebnis	-427'953	-559'800	-559'800	-469'422	-498'100	-567'000	-601'000	-408'000
Operatives Ergebnis	3'596'521	1'889	1'889	1'565'558	174'122	600'000	1'295'000	2'465'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	3'596'521	1'889	1'889	1'565'558	174'122	600'000	1'295'000	2'465'000

+ Ertragsüberschuss

- Aufwandüberschuss

davon Spezialfinanzierungen

Ergebnis Spezialfinanzierung Industriegeleise	12'032	2'103	2'103	4'963	12'854	7'854	7'854	7'854
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr Reiden	-8'278	29'643	29'643	3'572	11'529	11'000	10'000	3'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	-13'852	22'694	22'694	-8'983	-32'182	-31'000	-43'000	-40'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	138'030	153'501	153'501	249'006	91'617	140'000	137'000	108'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	2'073	-9'928	-9'928	-7'058	95	3'000	3'000	3'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Fernwärmanlage	-	-	-	-150'134	-	-	-	-
Gesamttotal	130'005	198'013	198'013	91'366	83'913	130'854	114'854	81'854

Bemerkung:

Positive Beträge = Einlagen in Spezialfinanzierung

Negative Beträge = Entnahmen aus der Spezialfinanzierungen

Planzahlen gemäss AFP 2025-2028 (Beschluss GV vom 03.12.2024)

Traktandum 1: Jahresbericht 2024

Investitionsrechnung nach Aufgaben

Aufgabenbereich	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2023	Festgesetz- tes Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Politik & Wirtschaft	124'908	150'000	150'000		60'000			
Sanierung Industriegleis	279'121	250'000	250'000		200'000			
Sanierung industriegleis Rückerstattung BAV	-149'726	-100'000	-100'000		-80'000			
Rückerstattung Industriegleis Gemeinde Wikon	-4'487				-60'000			
Finanzen								
Soziales								
Bildung	209'690	214'000	214'000	227'906	190'000	190'000	70'000	70'000
Informatik	155'101	122'000	122'000	187'906	190'000	190'000	70'000	70'000
Schulbus	45'430	50'000	42'000	40'000				
Bildschirme inkl. Netzwerk	9'160	42'000	50'000					
Ver- & Entsorgung	108'069	-50'000	268'000	38'212	2'196'000	1'021'000	1'116'000	411'000
Bachsaniierungen				600'000				
Rückerstattung Bachsaniierungen				-633'643				
Sertelbach alternative Ableitung (SK)						400'000	1'500'000	
Rückerstattung alternative Ableitung (SK)						-160'000	-600'000	
Bachumlegung Vergleichsvereinbarung				50'000				
Rückerstattung Kanton Wasserbau					-109'000	-109'000	-109'000	-109'000
Abwasser Weihermattstrasse				-2'500				
Wasser Zihlmatte				40'517				
Wasser Hasli	20'003		30'000	137'872				
Wasser oberi Wigger	3'161		40'000					
Stufenpumpwerk Lupfen							100'000	
Rückerstattung Wasser allgemein	-46'551							
Wasseranschlussgebühren	-94'536	-150'000	-150'000	-109'114	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000
Quellwasserpumpwerk/Reservoir Huebäbni (SK)					990'000	1'500'000		
Rückerstattung GVL / Gemeinde Altishofen						-670'000		
Verbundschacht Langnau-Altishofen	65'125	100'000	66'000					
Rückerstattung Altishofen; Verbundschacht	-32'562							
Wasser Sagi-Lupfen (SK)	19'039		30'000	141'320				
Ersatz Steuerung Wasser					40'000	40'000	125'000	
Neubau Wasserringleitung Ausserdorf					60'000			
Sanierung Wasserleitung Chlifeld					55'000			
Digitale Wasserzähler					160'000			
Wasserleitung Altental								120'000
Wasser Quellschacht Altental								100'000
Abwasseranschlussgebühren	-50'474	-150'000	-150'000	-302'797	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000
Abwasser GEP	107'344		150'000	133'036	150'000	150'000	150'000	150'000
Abwasser GEP Hausanschlüsse						120'000	250'000	250'000
Abwasser allgemein		150'000						
Investitionsbeitrag Wasserversorgung					324'000			50'000
Rückerstattung Investitionsbeitrag					-324'000			
Abwasser Sagi-Lupfen (SK)	24'924		50'000	194'916				
Rückerstattung GVL und Kanton				-165'145				
Investitionsbeitrag BG Reiden				40'866				
Abwasser Industriestrasse (SK)	92'596		202'000	47'400				
Abwasser Friedmattstrasse					1'150'000	400'000		
Rückerstattung Kanton Friedmattstrasse						-550'000		
Abwasser Underwasser						200'000		
Abwasser Sonnhalde								150'000
Grundkapital KGW Energie AG				225'000				
Übertrag Heizungsanlage Fernwärme in FV				-289'495				
Übertrag Filteranlage Fernwärme in FV				-70'021				
Sicherheit	154'593	230'000	196'700	135'295		100'000	800'000	1'000'000
Feuerwehr Brandschutzkleider				91'995				
Feuerwehr Atemschutzgeräte	46'012	100'000	100'000					

Traktandum 1: Jahresbericht 2024

Aufgabenbereich	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Feuerwehr Fahrzeuge	186'463	95'000	186'700	43'300			450'000	
Planung, Neubau Feuerwehrlokal	21'439	100'000	20'000			100'000	500'000	1'000'000
Beiträge GVL	-99'321	-65'000	-110'000				-150'000	
Kultur & Freizeit	170'000	240'000	240'000	500'000	315'000	215'000	215'000	
Aktienkapital Badi Reiden AG	170'000	240'000	240'000	500'000	215'000	215'000	215'000	
Sanierung Spielplatz Walke					190'000			
Rückerstattung/Sponsoring Spielplatz Walke					-90'000			
Bau & Infrastruktur	2'364'869	610'000	2'264'000	2'632'653	1'235'000	2'615'000	6'226'000	7'055'000
Gemeindestrassen				38'557				
Weihermattstrasse				-1'513				
Güterstrassen	56'061	70'000	70'000	63'888	55'000	55'000	55'000	55'000
Strassenbeleuchtung				252'654				
Tempo 30				89'115				
Bahnhofplatz (Bushub)								650'000
Werkstrasse	151'626		180'000	1'029'456				
Rückerstattung Kanton Werkstrasse	-287'198		-399'000	-220'000				
Strasse Sagi-Lupfen	80'463		110'000	285'606				
Industriestrasse (SK)	1'086'103		1'623'000	212'977				
Sofortmassnahmen Belag Reidermoos	372'965							
Oberi Wigger	117'337		140'000	33'484				
Einnahmen Perimeter obere Wigger								
Sanierung Friedmattstrasse (SK)					200'000	900'000	400'000	
Sanierung Brücke b. Kreuz Langnau								250'000
Rückerstattung Sanierung Brücke								-50'000
Verwaltungsliegenschaften								
Schulliegenschaften gem. Schulraumplanung						1'360'000	5'481'000	5'730'000
Planung Neubau Schulhaus Reiden					400'000			
Planung und Umbau Schulhaus Langnau					200'000			
Singsaal Schulhaus Johanniter IV				120'820				
Lehrerzimmer alte Turnhalle				102'188				
Heizung Schulhaus Reidermoos				77'624				
Umrüstung Liegenschaften auf LED	100'729	200'000	200'000		200'000	200'000	200'000	200'000
Sanierung Garderoben DFH	365'638	100'000	100'000					
Schliessanlage	23'072	50'000	50'000	132'416	40'000			
Werkhof/Gemeindefahrzeuge				82'500		60'000	50'000	180'000
Verkehrsverbund	29'332	40'000	40'000	35'923	40'000	40'000	40'000	40'000
Zonenplanung	284'241	150'000	150'000	296'959	100'000			
Rückerstattung Zonenplanung	-15'500							
Netto-Investitionen	3'132'129	1'394'000	3'332'700	3'534'066	3'996'000	4'141'000	8'427'000	8'536'000
Investitionseinnahmen	780'354	465'000	909'000	1'790'215	963'000	1'789'000	1'159'000	459'000
Brutto-Investitionen	3'912'483	1'859'000	4'241'700	5'324'281	4'959'000	5'930'000	9'586'000	8'995'000
davon Spezialfinanzierungen								
Investitionsausgaben:								
Spezialfinanzierung Industriegleis	279'121	250'000	250'000		200'000			
Spezialfinanzierung Feuerwehr	253'914	295'000	306'700	135'295		100'000	950'000	1'000'000
Spezialfinanzierung Wasser	107'327	100'000	166'000	319'709	1'305'000	1'540'000	225'000	220'000
Spezialfinanzierung Abwasser	224'864	150'000	402'000	372'852	1'300'000	1'270'000	1'900'000	550'000
Spezialfinanzierung Fernwärme				225'000				
Spezialfinanzierung Abfall								
Total Investitionsausgaben	865'226	545'000	1'124'700	1'052'855	2'805'000	2'910'000	3'075'000	1'770'000
Investitionseinnahmen:								
Spezialfinanzierung Industriegleis	154'213	100'000	100'000		140'000			
Spezialfinanzierung Feuerwehr	99'321	65'000	110'000				150'000	
Spezialfinanzierung Wasser	173'649	150'000	150'000	189'867	474'000	820'000	150'000	150'000
Spezialfinanzierung Abwasser	50'474	150'000	150'000	387'189	150'000	860'000	750'000	150'000
Spezialfinanzierung Fernwärme				359'516				
Spezialfinanzierung Abfall								
Total Investitionseinnahmen	477'656	465'000	510'000	936'572	764'000	1'680'000	1'050'000	300'000

Traktandum 1: Jahresbericht 2024

Investitionsrechnung nach Arten

Aufgabenbereich		Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2023	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
50	Sachanlagen	3'354'047	1'307'000	3'689'700	4'225'533	4'280'000	5'675'000	9'331'000	8'905'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	74'863							
52	Immaterielle Anlagen	284'241	272'000	272'000	296'959	100'000			
54	Darlehen								
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	170'000	240'000	240'000	725'000	215'000	215'000	215'000	
56	Eigene Investitionsbeiträge	29'332	40'000	40'000	76'789	364'000	40'000	40'000	90'000
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge								
	Investitionsausgaben	3'912'483	1'859'000	4'241'700	5'324'281	4'959'000	5'930'000	9'586'000	8'995'000
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen				359'516				
61	Rückerstattungen	74'863	165'000	609'000	714'396	140'000			
62	Übertragung immaterielle An- lagen in das Finanzvermögen								
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	705'491	300'000	300'000	716'303	499'000	1'789'000	1'159'000	459'000
64	Rückzahlung von Darlehen								
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen								
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge					324'000			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge								
	Investitionseinnahmen	780'354	465'000	909'000	1'790'215	963'000	1'789'000	1'159'000	459'000
	Nettoinvestitionen	3'132'129	1'394'000	3'332'700	3'534'066	3'996'000	4'141'000	8'427'000	8'536'000

Planzahlen gemäss AFP 2025-2028 (Beschluss GV vom 03.12.2024)

Ergänztetes Budget Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2024	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertragungen ins Folgejahr	Ergänztetes Budget 2024
Politik & Wirtschaft	955'394	944'851	-	-	-	944'851
Finanzen	-31'139'288	-27'321'270	-	-	-	-27'321'270
Soziales	8'697'504	8'841'021	-	-	-	8'841'021
Bildung	9'611'943	9'619'765	-	-	-	9'619'765
Ver- & Entsorgung	-171'327	-121'019	-	-	-	-121'019
Zentrale Dienste	739'119	709'550	-	-	-	709'550
Sicherheit	113'014	97'566	-	-	-	97'566
Gesellschaft & Gesundheit	3'124'385	3'001'528	-	-	-	3'001'528
Kultur & Freizeit	1'611'136	1'254'830	-	-	-	1'254'830
Bau & Infrastruktur	2'861'599	2'971'288	-	-	-	2'971'288
Ertragsüberschuss (-)						
Aufwandüberschuss (+)	-3'596'521	-1'889	-	-	-	-1'889

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)						
Ergebnis Spezialfinanzierung Industriegeleise	12'032	2'103	-	-	-	2'103
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr Reiden	-8'278	29'643	-	-	-	29'643
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-13'852	22'694	-	-	-	22'694
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserversorgung	138'030	153'501	-	-	-	153'501
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	2'073	-9'928	-	-	-	-9'928
Ergebnis Spezialfinanzierung Fernwärmanlage			-	-	-	-
Gesamttotal	130'005	198'013	-	-	-	198'013

Bemerkung:

Positive Beträge = Einlage in Spezialfinanzierungen / Negative Beträge = Entnahmen aus Spezialfinanzierung

Ergänztetes Budget Investitionsrechnung

Aufgabenbereich	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2024	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertragungen ins Folgejahr	Ergänztetes Budget 2024
Politik & Wirtschaft	124'908	150'000				150'000
Bildung	209'690	214'000		-		214'000
Ver- & Entsorgung	108'069	-50'000	352'000		-34'000	268'000
Sicherheit	154'593	230'000	46'700	-	-80'000	196'700
Kultur & Freizeit	170'000	240'000				240'000
Bau & Infrastruktur	2'364'869	610'000	1'649'000		5'000	2'264'000
Netto-Investitionen	3'132'129	1'394'000	2'047'700	-	-109'000	3'332'700
Investitionseinnahmen	780'354	465'000	514'000	-	-70'000	909'000
Brutto-Investitionen	3'912'483	1'859'000	2'561'700	-	-179'000	4'241'700
Davon Spezialfinanzierungen (Bruttoausgaben)						
Spezialfinanzierung Industriegeleise	279'121	250'000				250'000
Spezialfinanzierung Feuerwehr	253'914	295'000	91'700		-80'000	306'700
Spezialfinanzierung Wasser	107'327	100'000	100'000		-34'000	166'000
Spezialfinanzierung Abwasser	224'864	150'000	252'000			402'000
Spezialfinanzierung Fernwärme						-
Spezialfinanzierung Abfall						-
Total Investitionsausgaben	865'226	795'000	443'700	-	-114'000	1'124'700

Traktandum 1: Jahresbericht 2024

Geldflussrechnung indirekte Methode

Geldflussrechnung - indirekte Methode		2024	2023
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	3'596'521	1'565'558
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'218'222	2'112'615
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	89'950	476'805
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-14'254	25'925
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	14'848	168'821
+	Wertberichtigungen VV	-	-
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	-	-
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	660'000	310'000
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	27'241	27'241
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-342'108	-9'387
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	444'951	21'403
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	262'633	320'306
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-	99'150
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	86'445	-46'637
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-	-
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-	-
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	7'044'449	5'071'800
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'912'483	-5'324'281
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	780'354	1'790'215
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-3'132'129	-3'534'066
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	169'630	-122'420
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	1'500	-148'191
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-	-
+	Aktivierung Eigenleistungen	-	-
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'960'999	-3'804'677
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	830'000	810'000
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-660'000	-310'000
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	2'127'562	74'134
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-27'241	-27'241
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	342'108	9'387
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	2'612'429	556'280
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'960'999	-3'804'677
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	2'612'429	556'280
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-348'570	-3'248'397
Finanzierungstätigkeit			
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'600'000	1'400'000
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'600'000	-1'400'000
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-124'423	-9'080
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-1'284'471	767'636
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3'408'894	758'556
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	7'044'449	5'071'800
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-348'570	-3'248'397
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3'408'894	758'556
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	3'286'985	2'581'959
Kontrollrechnung			
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	8'038'050	4'751'065
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	4'751'065	2'169'106
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	3'286'985	2'581'959
	Kontrolltotal	-	-

Bilanz

	31.12.24	01.01.24	Veränderung
Aktiven	87'856'620	86'749'041	1'107'579
Finanzvermögen	31'110'311	30'916'639	193'672
Flüssige Mittel	8'038'050	4'751'065	3'286'985
Forderungen	10'638'065	10'603'593	34'472
Kurzfristige Finanzanlagen	80'000	80'000	-
Aktive Rechnungsabgrenzung	275'728	431'104	-155'376
Vorräte angefangene Arbeiten	43'064	57'912	-14'848
Finanzanlagen	501'501	1'331'501	-830'000
Sachanlagen	11'533'902	13'661'464	-2'127'562
Verwaltungsvermögen	56'746'309	55'832'402	913'907
Sachanlagen	54'175'098	53'705'840	469'258
Immaterielle Anlagen	726'605	513'040	213'565
Beteiligungen	895'000	725'000	170'000
Investitionsbeiträge	949'606	888'522	61'084
Passiven	87'856'620	86'749'041	1'107'579
Fremdkapital	57'890'544	60'468'736	-2'578'192
Laufende Verbindlichkeiten	17'825'522	18'665'042	-839'520
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000	3'400'000	1'600'000
Passive Rechnungsabgrenzung	1'263'220	999'086	264'133
Kurzfristige Rückstellungen	158'830	158'830	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	32'400'000	36'000'000	-3'600'000
Verb. Spezialfinanzierungen + Fonds	1'242'973	1'245'779	-2'806
Eigenkapital	29'966'076	26'280'305	3'685'771
Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	4'413'760	4'283'756	130'005
Fonds	199'200	239'955	-40'754
Bilanzüberschuss	25'353'116	21'756'595	3'596'521

Die Bilanz zeigt die Aktiven und Passiven der Eröffnungsbilanz (Vorjahreswerte 1. Januar 2024) und Schlussbilanz (Werte 31. Dezember 2024). Die Aktiven sind in Finanz- und Verwaltungsvermögen unterteilt und die Passiven in Fremd- und Eigenkapital.

VERÄNDERUNGEN IM FINANZVERMÖGEN (AKTIVSEITE)

Flüssige Mittel (rund CHF 8'000'000)

Die Flüssigen Mittel haben gegenüber 2023 um rund CHF 3'300'000 zugenommen. Die Zunahme betrifft hauptsächlich das Postkonto, über welches die Steuerzahlungen abgewickelt werden.

Forderungen (rund CHF 10'600'000)

Die ausstehenden Forderungen haben sich gegenüber 2023 unwesentlich erhöht.

Kurzfristige Finanzanlagen (CHF 80'000)

Der Gemeinderat hat im Jahr 2021 der Badi Reiden AG die zugesicherten Sporttoto-Beiträge in der Höhe von CHF 160'000 für die Sanierungen des Hallen- und Freibades mittels eines unverzinslichen Darlehens vorgeschossen. Sobald die Sporttoto-Beiträge an die Badi Reiden AG ausbezahlt werden, muss der Gemeindevorschuss zurückbezahlt werden. Für die Hallenbad-Sanierung hat die Badi Reiden AG Sporttoto-Beiträge von CHF 80'000 erhalten. In diesem Umfang hat die Badi Reiden AG im Jahr 2022 einen Teil des Gemeindevorschusses zurückbezahlt. Der Sporttoto-Beitrag für die Frei-

badsanierung ist noch ausstehend. Somit hat die Badi Reiden AG den restlichen Gemeindevorschuss (CHF 80'000) auch noch nicht zurückbezahlt. Der Gemeindevorschuss wird von der Badi Reiden AG nicht verzinst.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (rund 300'000)

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen haben gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 150'000 abgenommen und liegen im üblichen Rahmen.

Vorräte und angefangene Arbeiten (rund CHF 43'000)

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 15'000 reduziert.

Finanzanlagen Finanzvermögen (rund CHF 500'000)

Die Anlagen im Finanzvermögen haben gegenüber 2023 um CHF 830'000 abgenommen.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss die Gemeinde Reiden jährlich die Werthaltigkeit ihrer Beteiligungen im Finanzvermögen prüfen. Für 2024 ergibt sich beim Aktienkapital der Badi Reiden AG eine notwendige Wertberichtigung von CHF 330'000. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Badi Reiden AG hat der Gemeinderat beschlossen, diese Wertberichtigung um zusätzliche CHF 330'000 zu erhöhen, insgesamt also CHF 660'000. Zudem wurden CHF 170'000 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen.

Traktandum 1: Jahresbericht 2024

Sachanlagen (rund CHF 11'500'000)

Die Sachanlagen haben gegenüber 2023 um rund CHF 2'100'000 abgenommen. Die Abnahme ist mit dem Verkauf der Parzellen 1385, 1386 und 1387 GB Reiden (Brühlmatte) zu begründen.

VERÄNDERUNGEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN (AKTIVSEITE)

Sachanlagen (rund CHF 54'000'000)

Immaterielle Anlagen (rund CHF 730'000)

Beteiligungen (CHF 895'000)

Investitionsbeiträge (rund CHF 950'000)

Im Jahr 2024 ist das Verwaltungsvermögen im Vergleich zu 2023 um etwa CHF 900'000 gestiegen. Diese Zunahme ergibt sich aus den getätigten Investitionsausgaben, den erforderlichen Abschreibungen sowie dem Übertrag von Aktien der Badi Reiden AG vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Im Kalenderjahr 2024 wurden Nettoinvestitionen von rund CHF 3'100'000 und Abschreibungen von rund CHF 2'200'000 getätigt.

VERÄNDERUNGEN IM FREMDKAPITAL (PASSIVSEITE)

Laufende Verbindlichkeiten (rund CHF 17'800'000)

Die Guthaben der Steuerpflichtigen nahmen 2024 um rund CHF 600'000 zu, die laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren) rund CHF 200'000 und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kanton rund CHF 1'300'000 ab.

Sämtliche offenen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2024 wurden im Januar 2025 beglichen.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (CHF 5'000'000)

Als kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gelten jene Positionen, welche ab Bilanzstichtag innerhalb von 12 Monaten zur Rückzahlung fällig werden. Im Jahr 2024 wurden CHF 3'400'000 zurückbezahlt. Gleichzeitig wurden per 31. Dezember 2024 CHF 5'000'000 von den langfristigen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umklassiert, aufgrund Fälligkeit im Jahr 2025.

Passive Rechnungsabgrenzung (rund CHF 1'300'000)

Im Vergleich zu 2023 hat die Passive Rechnungsabgrenzung um etwa CHF 264'000 zugenommen. Dies umfasst Verbindlichkeiten, für die noch keine Rechnung eingegangen ist, oder bereits in Rechnung gestellten Ertrag, der jedoch für 2025 bestimmt ist. Auch die Überzeit- und Gleitzeitguthaben der Verwaltungsangestellten sind als Abgrenzung verbucht.

Kurzfristige Rückstellungen (CHF 158'830)

Der Kanton Luzern verrechnete in den Jahren 2022 und 2023 den Gemeinden die Kosten für die nicht aufgenommenen Schutzsuchenden im Asylbereich. Der Kanton hat der Gemeinde Reiden dafür Rechnungen in der Höhe von insgesamt

CHF 158'830 geschickt. Der Gemeinderat hat diese Rechnungen beim Kanton Luzern angefochten und den Betrag als kurzfristige Rückstellung verbucht. Im Jahr 2024 gab es keine Veränderung.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (CHF 32'400'000)

Als langfristige Finanzverbindlichkeiten gelten jene Positionen, welche über 12 Monate nach Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden.

Per 31. Dezember 2024 wurden aufgrund Fälligkeit im Jahr 2025 CHF 5'000'000 von den langfristigen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umklassiert.

VERÄNDERUNGEN IM EIGENKAPITAL (PASSIVSEITE)

Verpflichtungen Spezialfinanzierung (rund CHF 4'400'000)

Unter Spezialfinanzierung wird die Zuordnung von zweckgebundenen Einnahmen der Gemeinde zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben verstanden. Die Veränderung ergibt sich aus den Einlagen in die bzw. den Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen per 31. Dezember 2024. Ende 2024 entsteht für die Wasserversorgung und Feuerwehr Reiden ein Vorschuss der Gemeinde, während gegenüber anderen Spezialfinanzierungen Verpflichtungen bestehen.

Bilanzüberschuss (rund CHF 25'350'000)

Diese Position zeigt die kumulierten Bilanzüberschüsse der vergangenen Jahre. Die Zunahme gegenüber 2023 ist auf den aktuellen Gewinn der Erfolgsrechnung 2024 von rund CHF 3'600'000 zurückzuführen.

Politische Leistungsaufträge 2024

Der Gemeinderat gliedert die öffentlichen Staatstätigkeiten im Aufgaben- und Finanzplan in Aufgabenbereiche und hat dazu die entsprechenden politischen Leistungsaufträge 2024 definiert. Für die Gemeinde Reiden wurden folgende Bereiche gebildet:

1. **Politik & Wirtschaft**
2. **Finanzen**
3. **Soziales**
4. **Bildung**
5. **Ver- und Entsorgung**
6. **Zentrale Dienste**
7. **Sicherheit**
8. **Gesellschaft & Gesundheit**
9. **Kultur & Freizeit**
10. **Bau & Infrastruktur**

Jeder dieser zehn Aufgabenbereiche erhält im Rahmen des Budgets

- a) einen politischen Leistungsauftrag und
- b) je einen Budgetkredit (Globalbudget) in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung.

Diese Globalbudgetierung bedeutet, dass die Aufwendungen nicht kontenweise, sondern hinsichtlich eines Aufgabenbereiches global dargestellt und von der Legislative bewilligt werden. Mit der Bewilligung des Budgets erteilt die Gemeindeversammlung der Exekutive zugleich einen Leistungsauftrag. Das Budget beinhaltet also nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine Leistungskomponente.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Nettoausgaben zu tätigen und gleichzeitig verpflichtet, definierte Leistungen zu erbringen. Der Fokus liegt somit auf der Kontrolle der Leistungserfüllung. Das Globalbudget wird mit dem politischen Leistungsauftrag, Messgrößen und Zielsetzungen erreicht. In der Praxis heisst dies auch, dass eine Budgetüberschreitung innerhalb des Aufgabenbereiches kompensiert werden muss.

1 Politik & Wirtschaft

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik & Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- **Legislative (Wahlen und Abstimmungen)**
- **Exekutive (Gemeinderat)**
- **Markt- und Gewerbeswesen**
- **Massenmedien**
- **Industrie, Gewerbe, Handel**
- **Industriegeleise (Spezialfinanzierung)**

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Gemeinderat: Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde. Er hat die Oberleitung der Gemeindeverwaltung. Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Die Gemeinde trägt Sorge zu ansässigen Wirtschaftsunternehmen und schafft Rahmenbedingungen für Neuansiedlungen. Der Fokus liegt dabei auf Firmen mit hoher Wertschöpfung, einem heterogenen Ausbildungsangebot und vorzugsweise mit Steuersitz in Reiden.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Reiden ist gut vernetzt mit anderen Gemeinden und regionalen Organisationen. Mit regionalen Organisationen soll vermehrt zusammengearbeitet werden. Ein geschlossener, einheitlicher Auftritt von Gemeinderat und Verwaltung gegen innen und aussen wird gelebt. So wird die Gemeinde als offen und frisch wahrgenommen. Die Gemeinde holt die Bedürfnisse für Gesellschaft und Wirtschaft ab

und arbeitet so für und mit Menschen.

Lagebeurteilung

Reiden profitiert von seiner zentralen Lage und hervorragenden Verkehrsanbindung. Die Nachfrage nach Industrieland ist hoch, und im Jahr 2024 konnten zwei Betriebe angesiedelt werden. Beide Unternehmen werden ihren Steuersitz nach Reiden verlegen und erzielen überdurchschnittliche Gewinne pro genutztem Quadratmeter. Diese Ansiedlungen stärken die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde und unterstreichen Reiden als attraktiven Standort für Unternehmen mit hoher Wertschöpfung. Die nachhaltige Nutzung von Gewerbeflächen trägt zur positiven Entwicklung der Gemeinde und ihrer finanziellen Stabilität bei.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Seit September 2024 arbeitet die Gemeinde Reiden mit dem Geschäftsführermodell. Der Gemeinderat konzentriert sich auf strategische Aufgaben, während die Verwaltung operativ in der Verantwortung steht. Die Rollenverteilung ähnelt einer Aktiengesellschaft: Der Gemeinderat agiert wie ein Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung übernimmt die operative Führung. Dies schafft klare Strukturen und Verantwortlichkeiten. Die Suche nach einem passenden Geschäftsführer war anspruchsvoll, doch die Stelle konnte per 1. November 2024 besetzt werden. Die Umstellung ist für alle mit Änderungen verbunden. Verwaltung sowie Gemeinderat müssen sich an die neuen Abläufe gewöhnen, um das Modell erfolgreich umzusetzen.

Die neue Amtsperiode begann im September 2024 mit zwei neuen Gemeinderätinnen. Der Gemeinderat vereint nun Erfahrung mit frischen Ideen, was für Stabilität und neuen Elan sorgt. Im Herbst startete der Gemeinderat die Planung für die neue Strategie gemeinsam mit der Verwaltungsleitung.

Traktandum 1: Jahresbericht 2024

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Image der Gemeinde hemmt eine positive Entwicklung	Standortattraktivität leidet und relative Steuerkraft wächst nicht	hoch	Enger Austausch mit Wirtschaft und Bevölkerung; Förderung einer transparenten Kommunikation; Rahmenbedingungen für effektive und effiziente Verwaltung schaffen

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anzahl Einwohner/-innen	Anzahl	7'409 (2023)	7'409	7'473	7'798
Bevölkerungswachstum	%	≤1	0.61	0.95	1.04
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungs-vorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	> 90	87.5	>90	100
Rechtzeitige und transparente Bevölkerungsinformation über Tätigkeiten	Anzahl Ausgaben «Reiden Magazin»	6	6	6	6
Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl Medienmitteilungen	5 - 10	11	5 - 10	20
Anzahl Kontakte mit Unternehmen	Anzahl	10	15	10	>10

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %	B 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		1'085	945	955	1.1	914	907	919
	Aufwand	1'197	1028	1'034	0.6	1'006	1'000	1'012
Total	Ertrag	112	83	79	-4.8	92	93	93

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024*	R 2024	Abw. %	B 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	-	250	279	11.6	200	-	-
Einnahmen	-	100	154	54.0	140	-	-
Nettoinvestitionen	-	150	125	16.6	60	-	-

*Ergänzttes Budget 2024

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Im Aufgabenbereich Politik & Wirtschaft ist eine leichte Budgetüberschreitung von rund CHF 11'000 zu verzeichnen. Die Gründe liegen bei Verschiebungen der internen Verrechnungen und Umlagen, höheren Ausgaben für die Gewerbeausstellung REGA 2024 und dem Geschäftsführermodell.

Legislative

Die Ausgaben für Behörden und Kommissionen wurden im Vergleich zum Budget unterschritten. Gesamthaft fielen die Aufwände rund CHF 14'000 höher aus, da die internen Umlagen höher ausgefallen sind wie budgetiert.

Exekutive

Aufgrund eines internen Missverständnisses wurde der Mitgliederbeitrag vom Verband Luzerner Gemeinden (VLG) nicht budgetiert (CHF 2.00 pro Einwohner). Zudem war die Dialogveranstaltung zur Schulraumplanung nicht budgetiert.

Markt und Gewerbeswesen

Es sind keine Budgetüberschreitungen im Bereich Markt und Gewerbeswesen zu verzeichnen.

Massenmedien

Die Ausgaben im Bereich Massenmedien konnten um rund CHF 14'000 unterschritten werden.

Industrie, Gewerbe, Handel

Die Gemeinde Reiden unterstützt die Wirtschaftsförderung Luzern mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 1.00 pro Einwohner.

Sanierung Industriegleis

Bei der Ausführung der ersten Etappe konnten das Budget erfreulicherweise um CHF 25'000 unterschritten werden. Dies aufgrund einer günstigeren Arbeitsvergabe.

2 Finanzen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- **Finanzverwaltung**
- **Informatik**
- **Steuerverwaltung**
- **Allgemeine Gemeindesteuern**
- **Sondersteuern**
- **Finanzausgleich**
- **Ertragsanteile übrige, ohne Zweckbindung**
- **Zinsen**
- **Liegenschaften Finanzvermögen**
- **Finanzvermögen (übriges)**
- **Rückverteilungen aus CO2 Abgabe**
- **Abschluss**

Die Gemeinde Reiden verfolgt eine Finanzpolitik für eine attraktive Gestaltung der Zukunftsperspektiven. Sie strebt ausgeglichene Rechnungsergebnisse an sowie Finanzkennzahlen, welche den kantonalen Vorgaben entsprechen. Die finanziellen Leitplanken sind im Finanzleitbild 2021-2025 festgehalten, welches die Gemeinde in periodischen Abständen überarbeitet. Die Gemeinde ist ein verlässlicher Finanz- und Dienstleistungspartner.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Reiden setzt auf ein restriktives, aber gezieltes Wachstum und fördert so die qualitative Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerungsstruktur. Die Erschliessung von weiteren Einnahmequellen (Überprüfung Gebührenstruktur und Erhebung von zusätzlichen Gebühren) wird fortgesetzt und bereits erschlossene Einnahmequellen werden konsequent umgesetzt. Das Potenzial des Finanzvermögens soll durch eine regelmässige aktive Überprüfung der Vermögenswerte ausgeschöpft werden, wobei gewisse Vermögenswerte von strategischer Bedeutung sind und

daher kein grosses Optimierungspotential zu erwarten ist. Die relative Steuerkraft soll langfristig erhöht werden. Zudem wird ein konsequentes Kostenmanagement angewendet und es sollen nachhaltige Kosteneinsparungen realisiert werden.

Lagebeurteilung

Die finanzielle Situation der Gemeinde Reiden hat sich stabilisiert. Jedoch bleiben die Finanzen angesichts der erforderlichen Investitionen (u.a. Schulraum) weiterhin eine Herausforderung. Deshalb sind finanzielle Konsequenzen aus Investitionen transparent darzustellen und mit einer langfristig ausgelegten Finanzplanung abzustimmen. Ein kontrolliertes, aber gezieltes Wachstum unterstützt die qualitative Entwicklung der Wirtschaft und fördert insgesamt die Entwicklung der Gemeinde. Reiden weist im kantonalen Vergleich eine eher tiefere Steuerkraft auf. 2023 betrug sie CHF 1'409 pro Einwohner/in. Das kantonale Mittel lag 2023 bei 2'068 Franken. (Die Zahlen für 2024 von LUSTAT liegen noch nicht vor.) Es sollte eine Priorität sein, diese zu erhöhen.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 ist äusserst erfreulich ausgefallen. Unvorhergesehene zusätzliche Steuereinnahmen sowie die stringente Umsetzung des Kostenmanagements haben zur Stabilisierung der finanziellen Lage der Gemeinde beigetragen. Die Zielvorgaben gemäss dem geltenden Finanzleitbild wurden mit dem Jahresabschluss 2024 erreicht.

Traktandum 1: Jahresbericht 2024

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von finanzstarken Steuerzahlern	Fehlende Einnahmen, Erhöhung Steuerfuss	hoch	Zeitgemässe Standards der Infrastruktureinrichtungen anstreben. Die Gemeinde soll als Wohn- und Arbeitsort attraktiv sein
Risiko: Neue, zusätzliche Aufgaben, die vom Bund und Kanton an die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen/Netzwerk vorausschauend planen
Risiko: Zinsanstieg	Höherer Zinsaufwand	tief	Portfoliostrategie weiterführen. Zinsumfeld beobachten
Chance: Ansiedlung von juristischen und natürlichen Personen	Steuerfuss kann gehalten werden	mittel	Es sind genügend Landreserven vorhanden. Reiden muss die Standortvorteile besser vermarkten
Chance: Gute Makrolage mit guter Erschliessung	Ansiedlungen	tief	Infrastruktur erhalten und sichern

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Maximaler Anteil Erlass/Verlust/Abschreibungen an Steuerertrag	%	<1	0.7	0.6	1.4
Stellenprozente (Finanzverwaltung) Verhältnis 1'000 Einwohner/Innen	%	44.6	-	35	33
Stellenprozente (Steuerverwaltung) Verhältnis 1'000 Steuerpflichtige	%	112.5	-	126	122
Stand definitiver ordentlicher Steuerveranlagungen aktuelle Periode	%	≥ 83	71	80	79
Durchschnittliche Verzinsung Fremdkapital (Bankkredite)	%	<1	1	-	1

Messgrössen, welche ressortübergreifend anzustreben sind

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anteil der juristischen Personen an Gesamtsteuereinnahmen	%	≥ 10	15	13	18
Steuerkraft pro Einwohner	CHF	1'250	1'409	-	*
Eigenkapital	CHF	≥ 21'000	26'280	25'381	29'966
Nettoschuld in CHF je Einwohner/innen	CHF	< 4'000	3'989	3'898	3'540
Nettoverschuldungsquotient ohne Spezialfinanzierung	%	< 120	106	113	86
Bruttoverschuldungsanteil	%	< 150	134	140	119
Selbstfinanzierungsgrad	%	≥ 90	92	79	115
Selbstfinanzierungsanteil	%	≥ 10	10	6	14
Steuerfuss	Einheiten	2.20	2.20	2.20	2.20

* voraussichtlich Ende 2025 bekannt

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %	B 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		-26'585*	-27'319*	-27'543*	0.8	-29'969*	-31'746	-33'427
	Aufwand	4'192	2'817	6'675	>100	3'078	2'978	3'021
Total	Ertrag	30'777	30'136	34'218	13.5	33'047	34'724	36'448

*nach Ergebnisverbuchung

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %	B 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Erfolgsrechnung; Globalbudget

Das Budget Finanzen 2024 schliesst rund CHF 3'820'000 besser ab als budgetiert.

Finanzverwaltung (Kostenstelle)

Die Finanzverwaltung ist in der Struktur als Kostenstelle definiert. Die anfallenden Kosten werden auf die Kostenträger umgelegt. Die Grundlage für die Kostenumlagen bildet die Leistungserfassung. In Ergänzung dazu werden bestimmte Leistungen nach Anzahl Rechnungen (Debitoren und Kreditoren) oder Anzahl Mitarbeiter pro Abteilung umgelegt.

Neu wird mit «UML Verwaltung Personalkosten» auch der Aufwand der Stabstelle (inkl. Geschäftsführung) abgegolten. Aus diesem Grund weist die Kostenstelle Finanzverwaltung einen höheren Aufwand aus als budgetiert.

Informatik (Kostenstelle)

Der Aufwand für die Informatik der gesamten Verwaltung fällt gegenüber dem Budget 2024 höher aus. Der Informatik-Nutzungsaufwand stieg aufgrund der Arbeitsplatzaufrüstung im Haus- und Werkdienst an. Bisher waren diese Arbeitsplätze an die Informatik der Schule Reiden angeschlossen. Der Mehraufwand wurde mittels Kostenumlagen im Aufgabenbereich Bau & Infrastruktur belastet, wo auch das Budget erfasst wurde.

Die Kostenstelle Informatik wird nach Anzahl Arbeitsplätzen in der Verwaltung sowie im Haus- und Werkdienst umgelegt.

Steuerverwaltung

Das Nettoergebnis der Steuerverwaltung liegt im Rahmen des Budgets 2024. Das Steueramt Reiden wurde im Jahr 2024 in der Veranlagungstätigkeit durch das Steueramt Sursee unterstützt. Grund dafür waren personelle Engpässe im Bereich Steuern aufgrund einer Mutterschaft sowie aufgrund personeller Abgänge im Jahr 2023, welche sich im Jahr 2024 auswirkten und in der Folge zu einem tiefen Veranlagungsstand führten. Der Vertrag mit Sursee wurde per 31.08.2024 gekündigt. Die Kosten für die Leistungen durch Sursee waren über dem budgetierten Betrag, konnten aber durch die tieferen Personalkosten kompensiert werden.

Allgemeine Gemeindesteuern

Im Kalenderjahr 2024 konnten bei den natürlichen und juristischen Personen wesentliche Mehrerträge realisiert werden.

Mehrerträge natürliche Personen	CHF 1'859'000
Mehrerträge juristische Personen	CHF 1'811'000
Total Mehrerträge	CHF 3'670'000

Die Mehrerträge teilen sich beinahe hälftig auf juristische und natürliche Personen auf.

Im Vergleich zum Budget stiegen die Steuereinnahmen 2024 bei den natürlichen Personen um 9 % und jene der juristischen Personen um 64 %. Insgesamt stiegen die Steuereinnahmen um 16 %. Der Vergleich zur Jahresrechnung 2023 zeigt bei den natürlichen Personen einen Anstieg von 6 % und bei den juristischen Personen 29 %. Zum Zeitpunkt der Budgetierung im Jahr 2023 war nicht absehbar, dass die Steuereinnahmen 2024 so positiv ausfallen würden, wie erstmals im Jahr 2022.

Im Jahr 2024 wurden Abschreibungen auf Steuerguthaben von CHF 380'000 vorgenommen, was über dem Budget und dem Vorjahreswert liegt. Eine einzelne hohe Abschreibung ist für diese Abweichung verantwortlich. Gleichzeitig konnten Wertberichtigungen wegen sinkender Steuerausstände um CHF 25'000 gesenkt werden.

Da die wirtschaftliche Entwicklung, welche sich direkt auf die Steuererträge auswirkt, ausserhalb des Einflussbereichs der Gemeinde liegt, wird es auch in Zukunft zu Schwankungen bei den Steuereinnahmen kommen. Ungeachtet dessen hält der Gemeinderat an der bewährten Budgetmethode der vergangenen Jahre fest, wohlwissend, dass die Jahresrechnung vom Budget abweichen kann.

Sondersteuern

Die Sondersteuern weichen insgesamt um CHF 50'000 vom Budget ab. Im Vergleich zum Budget 2024 ergeben sich Mindererträge von CHF 10'000 bei den Grundstückgewinnsteuern und CHF 96'000 bei den Handänderungssteuern. Die Erbschaftssteuern schliessen mit Mehrerträgen von CHF 65'000 ab. Nicht budgetiert wurden übrige Passivzinsen aufgrund Steuerguthaben, welche die Rechnung zusätzlich mit CHF 27'000 belasten.

Traktandum 1: Jahresbericht 2024

Finanzausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich für das Jahr 2024 (CHF 4'544'000) stimmen mit dem budgetierten Betrag überein.

Zinsen

Die interne Verzinsung erfolgt gemäss den Vorgaben der kantonalen Finanzaufsicht mit 0.75 % bei den Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Kanalisation usw.) und mit 2 % bei den übrigen Bereichen.

Der totale Betrag von Fremdkapitalzinsen für lang- und kurzfristige Darlehen im Kalenderjahr 2024 beläuft sich auf CHF 460'000. Die Kosten sind rund CHF 90'000 tiefer als budgetiert. Die Gemeinde Reiden konnte dank besserer Liquidität als in den Vorjahren auf kurzfristige Finanzmittel verzichten und sogar ein Darlehen von CHF 2'000'000 zurückzahlen. Der durchschnittliche Zinssatz über das gesamte Kreditportfolio liegt per 31. Dezember 2024 bei rund 1.00 % (Vorjahr 1.00 %). Durch das gut strukturierte Kreditportfolio ist das Zinsrisiko abgedeckt.

Liegenschaften Finanzvermögen

Das Nettoergebnis der Liegenschaften im Finanzvermögen ist rund CHF 259'000 höher als budgetiert. Der Gewinn stammt aus dem Verkauf von drei Landparzellen nach den Verkaufskosten.

Liegenschaft Oberfeldstrasse 2

Aus der Liegenschaft Oberfeldstrasse 2, Reiden, resultiert im Jahr 2024 ein Gewinn von CHF 48'700. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 26'000. Tiefere Aufwendungen für baulichen Unterhalt sowie höhere Mietzinseinnahmen begründen diese Abweichung.

Liegenschaft Altes Schulhaus Mehlsecken

Aus der Liegenschaft Altes Schulhaus Mehlsecken resultiert im Jahr 2024 ein Gewinn von CHF 19'000. Budgetiert war ein Verlust von CHF 16'000. Tiefere Aufwendungen für baulichen Unterhalt begründen diese Abweichung.

Sporthaus Kleinfeld

Das Nettoergebnis der Liegenschaft Sporthaus Kleinfeld zeigt im Vergleich zum Budget 2024 keine grössere Abweichung.

3 Soziales

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- **Kindes- und Erwachsenenschutz**
 - Mandatsführung
 - Pflegekinderwesen
- **Sozialversicherungen**
 - Krankenversicherung
 - Prämienverbilligung (IPV)
 - Ergänzungsleistungen zu AHV / IV
 - Familienzulagen
- **Alimentenhilfe**
 - Alimentenbevorschussung
 - Alimenteninkasso
- **Sozialhilfe**
- **Fürsorge, übriges**
- **Sozialamt (Soziale Beratung)**

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes (SHG, SRL 892) ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu stärken und zu fördern. Die Gemeinde Reiden unterstützt Menschen, die auf soziale Hilfe, persönliche Beratung oder Begleitung angewiesen sind im gesetzlichen Rahmen vor Ort oder im regionalen Verbund. Sie bietet allen Bevölkerungsgruppen ein soziales Netz nach dem Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe».

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Der Sozialdienst arbeitet wirtschaftlich, zweckmässig, professionell und effizient. Kommunale Richtlinien in Ergänzung zu kantonalen Vorgaben dienen dabei als Handlungshilfen. Die Analyse der Struktur und Ausrichtung des Dienstes dient der Erkennung von Optimierungspotential. Durch eine enge Begleitung der Klientinnen und Klienten erhöht sich die Chance zur Wiedereingliederung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Konsequente Überprüfung der Subsidiarität, jährliche Revisionen und Einforderung von Rückerstattung rechtmässig bezogener Leistungen sollen zur finanziellen Stabilisierung der Gemeinde beitragen. Der triagierenden Beratung im Sinne von § 24 und 25 SHG soll vermehrt Rechnung getragen werden und der Prävention von finanzieller Abhängigkeit und/oder Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz dienen.

Lagebeurteilung

Die Anzahl Fälle und die Fallarbeit in der Sozialhilfe hat gegenüber dem Vorjahr erneut zugenommen. Die Fallzunahme war jedoch weniger gross als im Budget 2024 erwartet. In der Mandatsführung sind die Fälle aufgrund medizinischer und rechtlicher Fragestellungen komplexer und daher anspruchsvoll. Die Schnittstellen zum Sozialversicherungs-, Familien-, Arbeits- und Migrationsrecht erfordern eingehende Prüfungen der einzelnen Dossiers und Einbezug von verschiedenen Beteiligten. Die Zunahme der zeitlichen Belastung pro Dossier ist eine Folge davon.

Die Kosten pro Fall in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe sind gestiegen. Dies ist unter anderem auf erhöhte Betreuungskosten von Kindern bei Alleinerziehenden und auf die Zu-

Traktandum 1: Jahresbericht 2024

nahme von Familien in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe zu begründen.

Ein Dienst mit professionellem Know-how und mit genügend Personal ist daher unabdingbar für eine erfolgreiche Bewältigung der gesetzlichen Aufgaben und einem kostenbewussten Umgang mit den Steuergeldern. Integration und Subsidiarität stehen dabei im Zentrum. Soziale Beratungen im Sinne von § 24 und 25 SHG sind ein Grundauftrag. Im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe werden durch den Bereich Soziales triagierende Beratungen sowie Kurzberatungen zu verschiedenen Fragen des alltäglichen Lebens durchgeführt.

Im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sind die Fallzahlen entgegen den Erwartungen gesunken. Zu beachten ist, dass es zu vielen Zu- und Abgängen von Fällen kam. Diese Neuaufnahmen und Ablösungen generieren den meisten Aufwand. Die Abteilung Gesellschaft verfügt über zwei Berufsbeistandspersonen, welche die von der KESB Willisau-Wiggertal zugewiesenen Dossiers professionell führen. In diesem spezialisierten Bereich erfolgen Fallablösungen meist durch Wohnsitzwechsel oder Ableben.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die triagierenden Beratungen finden in Form von Kurzberatungen statt. Dadurch kann präventiv agiert werden und Personen mit vertieftem Bedarf frühzeitig an die richtigen

Beratungsstellen vermittelt werden. Die Klientschaft der Wirtschaftlichen Sozialhilfe wird durch die fallführenden Sozialarbeitenden eng begleitet und wo möglich rasch in den Arbeitsmarkt eingegliedert. Schwierigkeiten einer raschen Eingliederung sind dort auszumachen, wo die Klientschaft lang andauernd krank ist und wo sprachliche Barrieren vorhanden sind. Bei langandauernder Krankheit werden zweimal jährlich Arztberichte von Spezialärzt/innen eingefordert, damit die Integrationsfähigkeit gezielt überprüft werden kann. Die Einforderung von Subsidiaritäten bei anderen Sozialversicherungsträgern findet bereits bei der Neuaufnahme (Intake) sowie in der laufenden Fallführung statt. Sie wird jährlich im Rahmen einer internen Fallrevision überprüft und durch ein gezieltes Controlling der Bereichsleitung nachgeprüft. Die Einforderung von Subsidiaritäten ist bei den anderen Sozialversicherungsträgern (IV, EL, ALV etc.) durch sog. Abtretungen (Einforderungsformulare von subsidiären Leistungen) sichergestellt. Dadurch ist die hauptsächliche Ertragsseite des Bereich Soziales rechtlich und faktisch abgesichert.

Nach einer ausführlichen internen Analyse mit Einbezug der regionalen Gesamtsituation im Sozialdienst wurde entschieden, die Zusammenarbeit mit dem Sozialberatungszentrum Willisau-Wiggertal zu erweitern.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Festlegen von internen Abläufen und Kernprozesse, Digitalisierung, strategische Neuausrichtung	Effiziente Abwicklung in der engen Fallbegleitung, Steigerung der Personalfriedenheit	mittel	Interne Prozesse und Handlungsabläufe sind überprüft, Software KLIBnet ist in Richtung Automatisierung zu updaten, Strategische Überprüfung Abteilung Gesellschaft
Risiko: Kostenintensive Fremdplatzierungen Kinder/Jugendliche	Kostensteigerungen	mittel	Triagierende Beratung als präventive Massnahme, sozialpädagogische Familienbegleitung installieren
Risiko: Zunahme der Sozialhilfefälle aufgrund Migration/Flüchtlingswellen, allg. Teuerung, passives Verhalten anderer Behörden, Revisionen Sozialversicherungsträger usw.	Kostensteigerungen	hoch	Einforderung der wesentlichen Intake-Unterlagen (Neuaufnahme WSH) zur Bedürftigkeitsabklärung, politische Einflussnahme durch und bei Kanton (Gemeinden via Verband Luzerner Gemeinden), Direktkontakte in der Politik

Massnahmen und Projekte

(Projekt)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER	R 2023	B 2024	R 2024	B 2025	P 2026	P 2027
Digitalisierung Fachapplikation (Beträge in TCHF)	offen	100	1 Jahr			38	0	20		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrössen	R 2023	B 2024	R 2024
Fälle Sozialhilfe	Anzahl	-	85	95	88
Fallentwicklung WSH	%	-	+18	-14	+4*
Durchschnittliche Kosten pro Fall in Sozialhilfe	CHF	-	12'070	17'000	13'816
KESB-Mandate	Anzahl	-	94	115	86
Nettobetrag Alimentenbevorschussung	CHF	-	34'075	35'000	64'118
Nichteintretensentscheide Sozialhilfe	Anzahl	-	7	11	10

* 14 Zugänge und 20 Abgänge; die Fallabschlüsse und -aufnahmen generieren grossen Aufwand

Traktandum 1: Jahresbericht 2024

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %	B 2025	P 2026	P2027
Saldo Globalbudget		8'388	8'841	8'698	-1.6	9'526	9'659	9'794
Total	Aufwand	9'796	10'208	10'235	0.3	10'969	11'102	11'237
	Ertrag	1'408	1'367	1'537	12.4	1'443	1'443	1'443

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %	B 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben		-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Der Aufgabenbereich Soziales ist insbesondere geprägt von Transferzahlungen. Transferzahlungen charakterisieren sich durch Beiträge an den Kanton, welche in Form von Zahlungen in einer festgelegten Höhe pro Einwohner/in bestimmt werden. Damit werden insbesondere die institutionelle Hilfe im Kanton Luzern finanziert sowie Heime und heimähnliche Einrichtungen. Diese Ausgaben können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden da sie in ihrer Höhe jeweils vom Kanton berechnet und festgelegt werden.

Der Aufgabenbereich Soziales hat gegenüber dem Budget 2024 sein Globalbudget in der Rechnung 2024 um rund CHF 143'500 unterschritten.

Kindes- und Erwachsenenschutz

Der Kindes- und Erwachsenenschutz ist eine Hauptaufgabe des Bereich Soziales. Dabei werden Mandate im Auftrag der KESB geführt. Der budgetierte Betrag von CHF 882'789 wurde um CHF 12'000 überschritten. Der Hauptgrund ist die notwendig gewordene Anstellung einer Springerperson im zweiten Halbjahr 2024 aufgrund Personalmangel.

Prämienverbilligung

Der Beitrag an den Kanton Luzern für die Finanzierung der Prämienverbilligung wurde für das Budget 2024 auf CHF 944'800 festgelegt. Der Aufwand ist um rund CHF 54'000 höher ausgefallen, da mehr Personen Anspruch auf Prämienverbilligung hatten. Die Prämienverbilligung erhalten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Invalidenheime

Diese Position wurde unter der Kostenstelle wirtschaftliche Hilfe mit CHF 1'826'700 budgetiert. Der Kanton Luzern hat Ende 2023 (nach dem Budgetprozess) die Vorgabe erlassen diese Position separat zu führen und nicht mehr unter der bekannten Kostenstelle. Entsprechend wurde diese verschoben. Diese Position ist eine Transferzahlung an die sozialen Einrichtungen (SEG). Mit diesem pro-Kopf-Beitrag pro Einwohner/in werden Heime und heimähnliche Einrichtungen im Kanton Luzern finanziert. Die effektiven Ausgaben lagen um rund CHF 30'000 höher.

Ergänzungsleistungen AHV/IV

Die Beträge für die Ergänzungsleistungen AHV/IV wurden im

Budget auf CHF 3'599'413 festgelegt. Der Aufwand betrug rund CHF 115'700 weniger. Die Ergänzungsleistungen AHV/IV bilden im Globalbudget des Aufgabenbereich Soziales einen hauptsächlichen Ausgabenposten.

Alimentenbevorschussung und Inkasso

Die Beiträge an private Haushalte wurden gegenüber dem budgetierten Aufwand mehr als verdoppelt. Im Budget wurden CHF 35'000 eingestellt, die Rechnung weist Ausgaben von rund CHF 73'000 aus. Allerdings wurden knapp CHF 9'000 rückerstattet, welche nicht budgetiert waren.

Die Budgetierung der Kosten für Alimentenbevorschussung ist sehr schwierig. Es spielen dabei viele Faktoren eine Rolle: Anzahl Trennungen; Höhe der verfügbaren Alimentenbeträge; Zahlungsmoral der Schuldner; bessere Kenntnis bzgl. dem Recht Alimentenbevorschussung zu beantragen, etc.

Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch

Die Position Beiträge an private Haushalte erfasst die klassische Sozialhilfe, ausgerichtet an Einzelpersonen, Paare und Familien. Es handelt sich dabei um einen der drei grössten Ausgabenposten des Aufgabenbereich Soziales. Der Aufwand belief sich auf rund CHF 1'125'000. Das Budget 2024 wurde in dieser Position um rund CHF 135'000 unterschritten. Das positive Ergebnis kam zustande, weil die Sozialarbeitenden die Ausgaben mittels den WZW-Kriterien (Wirtschaftlich, Zweckmässig, Wirksam) und im 4-Augenprinzip überprüfen. Es ist aber auch klar, dass gewisse Faktoren wie die Wirtschaftslage, Anzahl Personen in einer Unterstützungseinheit, schnelle Bearbeitung der IV-Verfahren, Heimplatzierungen etc. nicht beeinflusst werden können. Diese Einflussfaktoren beeinflussen das Jahresergebnis jeweils ebenfalls massgeblich.

Die grösste Position (Beiträge an Kantone und Konkordate mit CHF 1'826'700) wurde wie oben beschrieben unter der Position Invalidenheime abgerechnet.

Fürsorge, übriges

Diese Budgetposition wurde im Budget 2024 mit CHF 299'013 eingestellt. Es entstanden Ausgaben von rund CHF 350'000. Die deutlich höhere Ausgabe ist mit dem in dieser Höhe grösseren Beitrag an den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

zu erklären. Mit diesem pro-Kopf-Beitrag pro Einwohner/in werden die Frauenzentrale Luzern, die Fachstelle Kinderbetreuung, Fachstelle für Schuldenfragen Luzern, IG Arbeit, Infostelle Demenz, Pro Infirmis und Pro Senectute, Patientenstelle Zentralschweiz, Procap Luzern, Verein Jobdach und Verein Palliativ Luzern, Verein Kirchliche Gassenarbeit sowie der Verein zum Schutz misshandelter Frauen (Frauen-

haus Luzern) unterstützt. Betrachtet man die Vielfältigkeit der Unterstützungsleistungen des ZiSG und die verschiedenen Lebensbereiche die damit abgedeckt werden, ist es insgesamt eine zielgerichtete Investition, welche oftmals präventiven Charakter hat. Somit können weitere Kostensteigerungen vermieden werden.

4 Bildung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Betreuung
- Obligatorische Schule, übriges
- Sonderschulung
- Bildung übriges
- Schulgesundheitsdienst

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr. Sie berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Gemeinde Reiden bietet das gesetzliche Angebot für Kindergarten, Volksschule und Musikschule in hoher Qualität an. Sie realisiert überobligatorische Angebote, sofern ein mittelfristiger Nutzen ausgewiesen ist (z.B. Schulsozialarbeit). Die Gemeinde hält an den Schulstandorten Langnau, Richenthal und Reiden fest. Sie bietet eine zeitgemässe und wirtschaftsfreundliche Schule an.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde sorgt für genügend und angemessene schulische Infrastruktur. Die vorschulische Bildung der Kinder wird gefördert. Zur besseren Vernetzung der Schule mit der Gemeinde wurde ein Konzept zum Bevölkerungsraum Reiden (BeNe@Reiden) erstellt. Die sprachliche Frühförderung in den Spielgruppen wird vom Pilotprojekt in den Regelbetrieb integriert. Somit wird in der Gemeinde Reiden die Chancen für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen erhöht, ihren schulischen Werdegang erfolgreich zu starten und ihre obligatorische Schulzeit mit guten Deutschkenntnissen zu absolvieren. Die Kinder besuchen normalerweise die Schule an ihrem Wohnort. Zur Optimierung der Schülerzahlen können in Einzelfällen Klassenbestände ausgeglichen werden. Wo nötig werden die finanziellen Mittel für den Transport zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde unterstützt Projekte, die den erfolgreichen Einstieg der Schulabgängerinnen und -abgänger in die Wirtschaftswelt erleichtern. «LIFT» wird an der Oberstufe weitergeführt (Jugendprojekt, das die Schülerinnen und Schüler auf den Einstieg in die Berufswelt unterstützt). Betrachtet man die Vielfältigkeit der Unterstützungsleistungen und die verschiedenen Lebensbereiche die damit abgedeckt werden, ist es insgesamt eine zielgerich-

tete Investition. Eine Investition die nicht zuletzt präventiv weiteren Kostensteigerungen vorbeugen kann.

Lagebeurteilung

Die Schule Reiden geniesst einen guten Ruf und ist gut positioniert, was auch durch die interne und externe Evaluation bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es kontinuierlich entsprechender finanzieller Mittel. Ausserdem sind die Räumlichkeiten auf die steigenden Lernendenzahlen im Norm-, Sonderschul- und Betreuungsbereich auszurichten und die nötigen zusätzlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Mit der gestarteten Schulraumstrategie 2040, welche auch die Schulentwicklung berücksichtigt, wird der Schulraum gesamtheitlich geplant und die Herausforderungen der Zukunft angegangen. Aufgrund der steigenden Lernendenzahlen und Herausforderungen wurde die Schulleitung auf Schuljahr 2024/25 erweitert und neu aufgestellt. Alle Stellen an der Schule konnten besetzt werden.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Schulraumplanung: Aufgrund der ständig steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern in der Gemeinde Reiden und der hohen Bautätigkeit wurde eine Arbeitsgruppe Schulraumplanung 2040 eingesetzt. Ziel ist es, eine langfristige Planung zu erstellen, um für die kommenden Jahre genügend und den richtigen Schulraum zur Verfügung stellen zu können. Anhand der im Jahr 2023 erfassten Gebäudezustände aller Schulliegenschaften, der Schulentwicklung und der Lernenden-Prognosen wurde mit einem externen Büro ein Schulraumplanungsbericht erstellt, welcher Mitte November an einer Informations- und Dialogveranstaltung mit vier möglichen Entwicklungsszenarien, je zwei für Reiden / Reidermoos und Langnau / Richenthal, der Bevölkerung vorgestellt wurde. Der Entscheid über das weitere Vorgehen wird der Gemeinderat im Jahr 2025 fällen.

Das Projekt «SAM» (Schule Anders Machen) soll der Schule bessere Möglichkeiten bieten, auf die grosse Heterogenität der Lernenden und den hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern zu reagieren. Die Primarschule mit dem Schulhaus Reiden Mitte hat im Jahr 2024 das Label «Partizipation der Lernenden» erhalten, welches auch die Sekundarschule Reiden KSS seit Herbst 2022 hält. Aktuell bilden sich die Lehrpersonen der SEK im Bereich «Selbstorganisiertes Lernen» (SOL) weiter und führen die Lernenden der KSS in verschiedenen Projekten und Unterrichtsformen an das Selbstorganisierte Lernen heran. Die Schulentwicklungsprojekte der Schule Reiden werden nach den Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung DVS geplant und umgesetzt.

Traktandum 1: Jahresbericht 2024

Fusion Musikschulen: Die Musikschulen der sieben Gemeinden Altshofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon haben sich in der «Klangwelt Wiggertal» zu einer gemeinsamen Musikschule zusammengeschlossen. Die fusionierte Musikschule hat ab dem Schuljahr 2023/24 ihren Betrieb aufgenommen. Im 2024 konnte eine Zusammenarbeit mit der Junior Brass Band JBB Reiden erfolgreich gestartet werden.

Klassengrössen: Die durchschnittliche Zahl der Lernenden pro Klasse an der Schule Reiden beträgt 18.2. Anteil Vierjährige in Spielgruppe und Kindergarten: Seit der Einführung des Pilotprojekts «Frühe Sprachförderung» ist der Anteil der Kinder in der Spielgruppe und dem freiwilligen

Kindergartenjahr weiter gestiegen. So können viele Kinder von der erweiterten Sprachförderung profitieren und kommen mit genügend Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Durch die Massnahmen der Frühen Sprachförderung können die Bildungschancen aller Kinder in Reiden gefördert werden.

BeNe@Reiden (Bevölkerungsnetzwerk Reiden): In der Gemeinde Reiden nimmt die Umsetzung des Sozialraums Gestalt an. Die Kooperation und Vernetzung der Schule mit verschiedenen Vereinen haben interessante Projekte im Bereich Natur, Kunst und Theater hervorgebracht. Die Weiterentwicklung wurde aufgrund Schulentwicklungsprojekten und Schulraumplanung verlangsamt.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Lernendenzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur. Raumreserven aufgebraucht	hoch	Installierung Arbeitsgruppe Schulraumplanung und -entwicklung. Strategische Entscheidungen des Gemeinderats über Schulraum.
Chance: Durch Früherfassung Anzahl an Lektionen für Sonderschulung, DaZ und IF vermindern.	Reduktion von sozialen Folgekosten	mittel	Vorhandene Mittel gezielt einsetzen und verwalten. Frühe Sprachförderung in der Spielgruppe weiterführen.
Chance: Durch das Projekt BeNe@Reiden erfolgt eine engere Vernetzung aller Bildungspartner der Gemeinde. Dies ermöglicht eine bessere Integration und Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler. Dadurch sinken die Kosten im Sozialbereich.	Ein lebendiges Bevölkerungsnetzwerk in der Gemeinde Reiden fördert Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung.	mittel	Planung und Umsetzung Spielplatz Walke in Partizipation mit verschiedenen Anspruchsgruppen.
Chance: Neues Projekt des Kantons «Schulen für alle 2023-2035»	Höhere Kosten, bessere Anpassung Schule an Heterogenität der Lernenden	hoch/mittel	Einführung Familienklassenzimmer, Projekt SAM Primarschule «Schule Anders Machen»
Chance: Durch verstärkte Zusammenarbeit mit der Fachspezialistin Gesellschaft & Gesundheit sollen gemeinsame Ressourcen gezielter genutzt werden	Entwicklung des Bevölkerungsnetzwerks, bessere Vernetzung der Bereiche	mittel	Mitarbeit der Fachspezialistin Gesellschaft & Gesundheit in verschiedenen Arbeitsgruppen im BeNe@Reiden. Entwicklung von gemeinsamen Projekten.

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Familienklassenzimmer	Umsetzung	28	2022-2024	ER	8	8	8
Investitionen ICT	Ausführung	380	2021-2025	IR	189	195	164
Schulraumplanung		136	2023-2025	ER	37	80	99

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrössen	R 2023	B 2024	R 2024
Durchschnittliche Klassengrössen	Anzahl	18	18.31	18	18.2
Anteil Vierjährige Kindergarten und Spielgruppe	%	≥ 80	71	≥70	96
Nennungen Musikschule	Anzahl	300	297	300	237

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %	B 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		9'122	9'620	9'612	-0.1	10'576	11'192	11'768
Total	Aufwand	19'364	19'535	19'607	0.4	21'227	21'696	22'137
	Ertrag	10'242	9'915	9'995	0.8	10'651	10'504	10'369

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %	B 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben		228	214	210	-1.9	190	190	70
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		228	214	210	-1.9	190	190	70

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Der Bereich Bildung schliesst bei einem Nettoaufwand von CHF 9.6 Mio. um CHF 8'000 besser ab als budgetiert. Alle entstandenen Mehrkosten konnte mit Einsparungen aufgefangen werden. Die grössten Abweichungen sind:

Kindergarten

Die Besoldungen der Kindergartenlehrpersonen schloss in etwa gleich ab wie budgetiert. In den Sachaufwendungen konnten Kosten eingespart werden, da der Kantonsbeitrag aufgrund weniger Kinder um CHF 147'000 tiefer als angenommen war. Bei der Basisstufe waren die Besoldung der Lehrpersonen, die Sachaufwände und die Kantonsbeiträge in etwa gleich hoch wie budgetiert.

Primarschule

Die Besoldungskosten für die Primarlehrpersonen fielen um CHF 74'000 höher aus als budgetiert. Hierfür waren vor allem höhere Lohnkosten sowie Kinder- und Ausbildungszulagen verantwortlich. Der Kantonsbeitrag war im 2024 aufgrund leicht kleineren Schülerzahlen CHF 18'700 tiefer als budgetiert.

Sekundarschule

Die Besoldungskosten für die Sekundarschule fielen um CHF 90'000 tiefer aus als budgetiert. Dafür verantwortlich waren vor allem tiefere Lohnkosten und tiefere Beiträge an die Krankentaggeldversicherung. Der Kantonsbeitrag und die Entschädigungen von Gemeinden war CHF 110'000 höher als vorgesehen.

Musikschule

Die Beiträge an die Musikschule Klangwelt Wiggertal waren um CHF 59'400 höher als budgetiert. Dafür verantwortlich waren höher Umlagekosten für die Schulhäuser.

Sonderschulung

Die Sonderschulung des Kantons Luzern beinhaltet integrierte (in der regulären Schule) sowie externe Sonderschulungen und wird mit 50 % vom Kanton und 50 % mit pro Kopfbeiträgen der Gemeinden finanziert. Seit einiger Zeit steigen die Fälle weiter an, was auch stetig zu höheren Kosten führt. Die Einmalzahlung aus den letzten Jahren entfiel jedoch für das Jahr 2024, so dass die budgetierten Beiträge bis auf CHF 4'000 eingehalten werden konnten.

Kantonale Beiträge an Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Kinder

Auch in der Rechnung 2024 findet sich der kantonale Beitrag von CHF 100'000. Dieser Beitrag wird an Gemeinden ausgerichtet, in deren Schulen über 35 % fremdsprachige Kinder unterrichtet werden.

Investitionsrechnung Informatik

Die Schule Reiden ist auf dem Weg zur 1:1 Ausrüstung mit Laptops der Lernenden ab der 3. Klasse. Zusätzlich wurden weitere Schulzimmer mit einer elektronischen Wandtafel ausgerüstet und das bestehende Netzwerk wird laufend erneuert. Das Informatikbudget konnte mit CHF 164'000 Ausgaben exakt eingehalten werden.

5 Ver- & Entsorgung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen:

- **Wasserversorgung**
- **Abwasserbeseitigung**
- **Abfallwirtschaft**
- **Gewässerverbauungen**
- **Übrige Bekämpfung von Umweltschäden**
- **Elektrizität**
- **Energie, übriges**
- **Fernwärmanlage**
- **Tierkörpersammelstelle**

Die Versorgung der Gemeinde ist ein wichtiger Bestandteil und eine grosse Anforderung an die Bevölkerung. Funktionierende Ver- & Entsorgung ist eine Grundanforderung, die von der Gemeinde im Rahmen der separaten Reglemente zu garantieren ist.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Fernwärme ist für die nächsten 20 Jahre ökologisch und ökonomisch gerüstet. Mit den Bezüglern werden neue Verträge ausgehandelt. Analog wird für die eigenen Öl-Heizanlagen unter ökologischen Aspekten eine Zustandserfassung und Ersatzplanung erstellt. Die Wasserversorgung wird unter einem Dach zusammengeführt. Dazu wird ein Zusammenschluss der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Reiden und der Brunnengenossenschaft Reiden angestrebt. Ersatzbeschaffungen im bestehenden Leitungsnetz der Wasserversorger werden nicht nur nach geografischen Kriterien vorgenommen, sondern auch nach Aspekten der Kostenoptimierung und betrieblicher Erleichterungen. Die Gesellschaftsformen der bestehenden Werke werden überprüft und optimiert. Die Zusammenarbeit mit der erzo (Entsorgung Region Zofingen) wird gefördert.

Lagebeurteilung

Ein intaktes Wasserleitungsnetz und ein funktionales Kanalisationsleitungsnetz sind Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung für jede einzelne Haushaltung und jeden Gewerbebetrieb in unserer Gemeinde. Wir verfügen über genügend Trinkwasser in guter Qualität für sämtliche Dorfteile. Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden mit privatwirtschaftlichen Firmen in guter Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Wärmeverbund

Die Gemeinde Reiden konnte mit dem Beitritt zur AG der Korporationen Reiden/Wikon, der Gemeinde Wikon und der Genossenschaft Wald Wiggertal den Gemeindeversammlungsentscheid umsetzen. Die Gemeinde Reiden ist Aktionärin mit 15 % Beteiligung. Der Betrieb der neuen Anlage ist im Herbst 2024 angelaufen. Die Gemeinde Reiden organisiert im Mandat zum Vollkostenpreis weiterhin den Betrieb und Unterhalt des bestehenden Wärmeverbundes beim Schulhaus Pestallozzi.

Wasserversorgung

Die Gemeinde Reiden (WV Langnau-Richenthal) hat die Sanierung gemäss Zelle 2+ und GWP der Gemeinde Reiden durchgeführt. Das neue Reglement zur Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung wurde umgesetzt. Mit dem Bau des Verbundschachtes im Hasli mit Altishofen wurde gestartet. Der Bau zum Verbundschacht mit Reiden/Dagmersellen im Gebiet Unterführung „Oberer Wiggere“ wurden beendet. Auch das neue Hochzonenreservoir in der Huebäbni wird weiter geplant und konnte vom Kanton Luzern mit positiver Vorprüfung weiterverfolgt werden. Die Planung zur Ersatzbeschaffung der Steuerung wurde weiterverfolgt.

Windenergie

Die Gemeinde Reiden hat sich an den Gesprächen mit dem Kanton Luzern, Pfaffnau und den möglichen Betreibern CKW und Windenergie Schweiz klar positioniert, dass sie den neuen Technologien unter gegebenen Umständen (Wirtschaftlichkeit, Nutzen für die Gemeinde etc.) nicht im Weg stehen will. Das Verfahren liegt nach der kantonalen Abstimmung jedoch nicht mehr bei der Gemeinde Reiden sondern beim Kanton Luzern.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Ersatzbeschaffungen des Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen und drohende Leitungsbrüche	klein	Periodische Arbeiten in der Mehrjahresplanung vorsehen / GEP (Spezialfinanzierung)
Risiko: Abhängigkeit von externen Dienstleistern (Gebührenhöhe)	Stetige Zunahme der Kosten	klein	Dialog und Überprüfung der reglementarischen und vertraglichen Rahmenbedingungen
Chance: Wasser vermarkten	Zusätzliche Wasserzinsen generieren	klein	Prüfung ob Nachfrage vorhanden, Investitionen von Dritten finanzieren und mit "Wasser" zurückzahlen.

Traktandum 1: Jahresbericht 2024

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024*	R 2024
Verbundschacht Langnau - Altishofen	Planung/Ausführung	100	2024	IR	-	100	66**
Sanierung Kanalisation Industriestrasse	Ausführung	250	2024 - 2025	IR	-	202*	93

*ergänzendes Budget 2024

**Ausführung noch nicht fertiggestellt, Kreditübertrag auf 2025

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Gesamt-Wasserverbrauch in der Gemeinde	m3	-	428'660	425'000	433'625
Gesamt-Abwasserverbrauch in der Gemeinde	m3	-	391'787	415'000	389'150
Abfallmenge in der Gemeinde	Tonnen	-	1'182	1'210	1'191
Grüngutmenge in der Gemeinde	Tonnen	-	582	680	645

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %	B 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	-176	-121	-171	-41.3	-59	149	150
Total							
Aufwand	2'575	2'306	2'265	-1.8	2'382	2'570	2'593
Ertrag	2'751	2'427	2'436	0.4	2'441	2'421	2'443

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024*	R 2024	Abw. %	B 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	1'608	568	332	-41.5	2'929	2'810	2'125
Einnahmen	1'570	300	224	-25.3	733	1'789	1'009
Nettoinvestitionen	38	268	108	-59.7	2'196	1'021	1'116

*ergänzendes Budget 2024

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Der Bereich Ver- und Entsorgung beinhaltet Aufgaben, welche in einer Spezialfinanzierung geführt werden. Spezialfinanzierungen werden nicht durch Steuergelder finanziert, sondern über das ordentliche Gebührenwesen. Konkret sind Spezialfinanzierungen in sich ausgeglichen und belasten die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht. Klassische Betriebe einer Spezialfinanzierung sind die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung sowie die Abfallwirtschaft. Weiter wird die Tierkörpersammelstelle als Spezialfinanzierung geführt. Die laufenden Kosten der Sammelstelle werden unter den beteiligten Gemeinden (gemäss Gemeindevertrag) aufgeteilt.

In der Rechnung 2024 werden die internen Leistungen wie Projektleiter, Mitarbeiter usw. über die internen Verrechnungen konsequent verrechnet. Die Grundlage für die Verrechnung ist die Leistungserfassung.

ERFOLGSRECHNUNG

Globalbudget

Das Globalbudget Ver- und Entsorgung schliesst mit einem Nettoergebnis von rund CHF 171'000 ab. Budgetiert war ein Nettoergebnis von rund CHF 121'000. Daraus resultiert eine positive Abweichung von CHF 50'000.

Umlagen

Die Umlagen von der Verwaltung, dem Werkdienst und dem Hausdienst können vom Budget zur Rechnung stark variieren. Beim Budget nimmt man den Umlageschlüssel vom Vorjahr. Bei der Abrechnung legt man die effektiven Leistungen vom aktuellen Jahr um. Diese werden anhand der Leistungserfassung ermittelt.

Wasserversorgung

Die Rechnung schliesst rund CHF 17'000 höher ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 32'000 höhere Kosten bei Planungen und Projektierungen Dritter und Honorare externe Berater. Die Änderungen bezüglich der Projektierung des neuen Reservoirs in Richenthal sowie die Umsetzung des neuen Wasserreglements waren mit externen Zusatzaufwendungen verbunden.
- CHF 27'000 tiefere Kosten beim Unterhalt übrige Tiefbauten, da es wenig Schadenfälle gab und aktuell erforderliche Ausführungen/Projekte über die Investitionsrechnung getätigt wurden.
- CHF 8'000 höhere Kosten bei den internen Umlagen Finanzverwaltung. Grund ist die Umsetzung des neuen Wasserreglements.
- CHF 11'000 höhere Kosten bei den internen Umlagen Bauverwaltung. Grund ist die Umsetzung des neuen Wasserreglements und Planung diverser Projekte in der Wasserversorgung.

Abwasserbeseitigung

Die Rechnung schliesst rund CHF 34'000 tiefer ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 21'000 tiefere Kosten bei Planungen und Projektierungen Dritter
- CHF 47'000 höhere Kosten bei Honorare externe Berater; Auflagen GEP und Umsetzung des neuen Wasserreglements waren mit teils hohen externen Zusatzaufwendungen verbunden.
- CHF 26'000 tiefere Abschreibungen
- CHF 42'000 tieferer Anteil Betriebskosten bei der erzo.

Übrige Bekämpfung von Umweltschäden

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 28'000 tiefer ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grösste Abweichung ist:

- CHF 20'000 tiefere Kosten bei Honorare externe Berater

Fernwärme

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 13'000 tiefer ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 13'000 tiefere Umlagekosten beim Hausdienst.
- Der Hausdienst macht im Auftrag der KGW Energie AG den Betrieb. Die aufgewendeten Kosten werden der KGW verrechnet und sind in der Rechnung abgebildet.

Wasser Allgemein

Abfallwirtschaft

Tierkörpersammelstelle

Gewässerverbauungen

Energie, übriges

Die jeweiligen Rechnungen sind mit dem Budget vergleichbar oder haben nicht relevante Abweichungen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Globalbudget

Das Globalbudget Ver- & Entsorgung schliesst mit einem Nettoergebnis von CHF 108'069 ab. Budgetiert war ein Nettoergebnis, (inkl. Kreditüberträge vom 2023) von CHF 268'000 (ergänzt Budget 2024). Daraus resultiert eine positive Abweichung von CHF 159'931.

Folgende bewilligte Kreditübertragungen auf das Jahr 2024 sind berücksichtigt:

- Sanierung Wasserleitung Sagi-Lupfen (SK) CHF 30'000 auf Budget 2024
- Sanierung Kanalisationsnetz Sagi-Lupfen (SK) CHF 50'000 auf Budget 2024
- Wasserleitung oberer Wigger CHF 40'000 auf Budget 2024
- Wasserleitung Hasli CHF 30'000 auf Budget 2024
- Kanalisation Industriestrasse (SK) CHF 202'000 auf Budget 2024

Sanierung Wasserleitung Sagi-Lupfen (SK)

Die Rechnung (Kreditübertrag) schliesst mit rund CHF 11'000 tiefer ab als im Budget 2024 vorgesehen.

CHF 30'000 wurden als bewilligter Kreditübertrag auf das 2024 übertragen (Restarbeiten). Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 11'000 tiefere Kosten als budgetiert.
- Die Abschlussarbeiten konnten optimierter und kostengünstiger ausgeführt werden als budgetiert.

Sanierung Kanalisationsnetz Sagi-Lupfen (SK)

Die Rechnung (Kreditübertrag) schliesst mit rund CHF 25'000 tiefer ab als im Budget 2024 vorgesehen.

CHF 50'000 wurden als bewilligter Kreditübertrag auf das 2024 übertragen (Restarbeiten). Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 25'000 tiefere Kosten als budgetiert.
- Die Abschlussarbeiten konnten optimierter und kostengünstiger ausgeführt werden als budgetiert.

Wasserleitung oberi Wigger

Die Rechnung (Kreditübertrag) schliesst mit rund CHF 37'000 tiefer ab als im Budget 2024 vorgesehen.

CHF 40'000 wurden als bewilligter Kreditübertrag auf das 2024 übertragen (Restarbeiten). Die grösste Abweichung ist:

- Die Arbeiten wurden gleichzeitig mit dem Verbundschacht ausgeführt.

Wasserleitung Hasli

Die Rechnung (Kreditübertrag) schliesst mit rund CHF 10'000 tiefer ab als im Budget 2024 vorgesehen.

CHF 30'000 wurden als bewilligter Kreditübertrag auf das 2024 übertragen (Restarbeiten). Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 10'000 tiefere Kosten als budgetiert.
- Die Abschlussarbeiten konnten optimierter und kostengünstiger ausgeführt werden als budgetiert.

Kanalisation Industriestrasse (SK)

Die Rechnung (Kreditübertrag) schliesst mit rund CHF 109'000 tiefer ab als im Budget 2024 vorgesehen.

CHF 202'000 wurden als bewilligter Kreditübertrag auf das 2024 übertragen (Restarbeiten). Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 109'000 tiefere Kosten als budgetiert.
- Die Abschlussarbeiten konnten optimierter und kostengünstiger ausgeführt werden als budgetiert. Zudem wurde auf einzelne Detailausführungen verzichtet.

Verbundschacht Langnau-Altishofen

Infolge Verzögerungen durch Belange von Eigentümern und schlechter Witterung konnten die Ausführungsarbeiten noch nicht fertiggestellt werden.

- Es erfolgt ein Kreditübertrag von CHF 34'000 ins Budget 2025.

Kanalsanierungen GEP

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 43'000 tiefer ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 43'000 tiefere Kosten als budgetiert.
- Infolge günstiger Offerteingänge der Unternehmer konnten die Kosten gesenkt werden. Es wurde jedoch mehr saniert als ursprünglich vorgenommen. Nebst den Inlinersanierungen wurde auch der letzte Abschnitt der Kanalisation Sonnhalde ausgeführt.

Rückerstattung Wasserleitung Diverse (Einnahmen)

Die nachträglichen Rückerstattungen der GVL diverser ausgeführter Wasserleitungsprojekte ergaben Einnahmen von rund CHF 47'000. Diese Einnahmen konnten erst nachträglich generiert werden und wurden daher im Budgetprozess nicht berücksichtigt.

Rückerstattung Altishofen Verbundschacht (Einnahmen)

Die Rückerstattungen (50%) der Gemeinde Altishofen im Zusammenhang mit dem Verbundschacht Langnau-Altishofen ergaben Einnahmen von rund CHF 33'000. Diese Einnahmen wurde im Budgetprozess nicht berücksichtigt.

Wasseranschlussgebühren (Einnahmen)

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 55'000 tiefer ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 55'000 tiefere Einnahmen bei Wasseranschlussgebühren.
- Bauprojekte wurden verschoben oder durch Beschwerden verzögert. Zudem ist die Anzahl der Grossprojekte rückläufig. Es muss somit in kommenden Jahren grundsätzlich mit tieferen Einnahmen gerechnet werden.

Abwasseranschlussgebühren (Einnahmen)

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 100'000 tiefer ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 100'000 tiefere Einnahmen bei Wasseranschlussgebühren.
- Bauprojekte wurden verschoben oder durch Beschwerden verzögert. Zudem ist die Anzahl der Grossprojekte rückläufig. Es muss somit in kommenden Jahren grundsätzlich mit tieferen Einnahmen gerechnet werden.

6 Zentrale Dienste

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen:

- **Verwaltung**
- **Verwaltung Personalkosten**
- **AHV-Zweigstelle**
- **Teilungsamt**
- **Einwohnerkontrolle**
- **Zivilstandsamt**
- **Betreibungsamt**
- **Bürgerrechtswesen**
- **übriges Rechtswesen**

Die Gemeinde gewährleistet eine transparente und rechtskonforme Behandlung der zugewiesenen Aufgaben. Behörden und Verwaltung überzeugen durch Professionalität, Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit. Die Gemeinde bietet attraktive und sichere Arbeitsplätze. Mitarbeitende werden respektiert und erhalten Wertschätzung. Die beiden Gruppen Zivilstandsamt und Betreibungsamt basieren auf Vertragsverhältnissen und sind seit einigen Jahren als selbständige Stellen ausgelagert.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert effiziente und transparente Prozesse und einen gepflegten Umgang in allen Bereichen. Dadurch wird die Gemeinde als attraktiver Arbeitgeber sowie als kompetenter Ansprechpartner wahrgenommen. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird gefördert durch attraktive, zeitgemässe Ausgestaltung der Anstellungsbedingungen sowie regelmässigem Austausch. Die Arbeitssicherheit ist mit der Umsetzung des Sicherheitshandbuchs erhöht.

Lagebeurteilung

Die Zentralen Dienste der Gemeinde Reiden haben ihre Aufgaben auch dieses Jahr zuverlässig erfüllt. Die Bevölkerung profitiert von engagierten Mitarbeitenden, die sich seit Jahren für eine effiziente Verwaltung einsetzen. Ein paar Zahlenbeispiele: Jährlich verzeichnet Reiden rund 600 Neuzuzüge, 500 Wegzüge, 70 Geburten und 60 Todesfälle. Zudem wurde im vergangenen Jahr 12 Personen das Gemeindebürgerrecht zugesichert. Beim Betreibungsamt Reiden sind 2'530 Betreibungsbegehren mit einer Gesamtsumme von rund 54 Millionen Franken eingegangen. Alle diese Dienstleistungen sind essenziell für eine funktionierende Gemeinde. Hinter den nüchternen Zahlen verbergen sich viele Ereignisse und Geschichten unserer Gesellschaft.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Das Jahr 2024 stand im Zeichen des Umbruchs. Der Fokus lag auf der Einführung des Geschäftsführermodells. Nebst der intensiven Projektarbeit musste auch die ganze Rechtsammlung auf das neue Modell angepasst werden. Diese wurde im Juni von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in einem Mantelerlass genehmigt. Zusätzlich lief auch noch das Projekt zur Digitalisierung der Gemeindeverwaltung. Ende Jahr konnte das Geschäftsverwaltungsprogramm für alle Mitarbeitenden geschult und eingeführt werden. Mit einem GEVER-System (Geschäftsverwaltungssystem) kann die digitale Verwaltung, Bearbeitung und Archivierung von Geschäftsprozessen und Dokumenten über alle Abteilungen sichergestellt werden. Der Nutzen liegt in der gesteigerten Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Effizienz der Verwaltung.

Im HR-Bereich wurden Arbeitsverträge und Reglemente harmonisiert, wodurch klare Zuständigkeiten und effiziente Abläufe begünstigt wurden. Die neuen Regelungen sorgen für Transparenz und Rechtssicherheit und fördern eine moderne, professionelle Verwaltungskultur. Dies ist ein wichtiger Schritt für eine zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Imagerisiko bei Rekrutierungen und der herrschende Finanzdruck	Qualität und Quantität der Bewerbungen	mittel	Attraktive Anstellungsbedingungen schaffen
Chance: Schnellere Abläufe durch Digitalisierung	Kostensenkung, Effizienzsteigerung	mittel	Ausbau der eGovernmentprozesse

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	3 - 4	4	4	4
Mitarbeiterzufriedenheit	Umfrage alle 3 Jahre	2021	X	-	-
Fluktuationsrate Mitarbeitende Kernverwaltung (Total)	%	<10	14.9	<10	20

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %	B 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		783	710	739	4.1	967	1'000	1'102
	Aufwand	2'348	1'983	2'267	14.3	2'627	2'659	2'761
Total	Ertrag	1'565	1'273	1'528	20.0	1'660	1'659	1'659

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %	B 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Verwaltung

Der Aufwand fällt um rund CHF 40'000 höher aus als budgetiert. Dies ist grösstenteils auf die Folgekosten der Personalfluktuations und des damit verbundenen Fachkräftemangels zurückzuführen (nicht budgetierte Ausgaben von rund CHF 66'000 für Personalwerbung).

Der Gemeindebeitrag für das Digitalisierungsprojekt «Einwohnerportal» des Kantons und des Verbandes Luzerner Gemeinden VLG von CHF 2.50 pro Einwohner wurde im Jahr 2024 aufgrund eines „Marschhaltes“ nicht in Rechnung gestellt.

Die Portokosten sind im Vergleich zum Budget um rund CHF 6'000 tiefer ausgefallen.

Verwaltung Personalkosten

Wie bereits an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 informiert, wurden die Personalkosten, aufgrund eines Formelfehlers in der Berechnungsgrundlage zu tief budgetiert. Die Abweichung von CHF 185'000 kam auch aufgrund der notwendigen interimistischen Personaleinsätze zustande.

AHV-Zweigstelle, Teilungsamt und Einwohnerkontrolle

Die Aufwand- und Ertragsposten weichen minimal von den Budgetzahlen ab. Die Abweichungen bei diesen Leistungsgruppen sind weitgehend auf den internen Umlagekosten zurückzuführen. Erfreulich ist, dass die Gebührenerträge leicht über den Budget- bzw. Vorjahreszahlen liegen.

Zivilstandsamt

Die Kosten an das Regionale Zivilstandsamt in Willisau belaufen sich auf CHF 5.21 (Vorjahr: CHF 4.84) pro Einwohner. Mit Gesamtkosten von rund CHF 40'000 liegt der Aufwand im Bereich der Budgetvorgabe. Am Regionalen Zivilstandsamt sind 21 Gemeinden beteiligt (Gemeindevertrag). Das Amt feierte 2024 ihr 20-jähriges Bestehen.

Bürgerrechtswesen

Der Mehraufwand von netto rund CHF 13'000 gegenüber dem Budget ist vorwiegend auf die Umlagekosten zurückzuführen: Die Stunden der Verwaltung werden erstmals aufgrund der effektiv rapportierten Stunden umgelegt. Der Gebührenertrag liegt CHF 5'000 über Budget.

7 Sicherheit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- **Polizei**
- **Feuerwehr Reiden**
- **Feuerwehr Wiggertal**
- **Militärische Verteidigung**
- **Zivile Verteidigung (Zivilschutz)**

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist für die Bevölkerung der Gemeinde Reiden von entscheidender Bedeutung. Es wird deshalb erwartet, dass die verschiedenen Sektoren wie Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz und Militär angemessen organisiert und jederzeit einsatzbereit sind. In Reiden wird den Bürgerinnen und Bürgern in Notlagen und Krisensituationen eine professionelle und zeitnahe Unterstützung zuteil. Die Effizienz der einzelnen Sektoren ist essenziell. Gleichzeitig sollen die entstehenden Kosten in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Die freiwillige Feuerwehr sowie die Zivilschutzorganisation ZSO Nord-West stellen die zentralen Komponenten der öffentlichen Sicherheit dar, auf welche die Gemeinde Reiden direkten Einfluss ausüben kann.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Feuerwehr ist zusammen mit der Gemeinde Wikon in der Feuerwehr Wiggertal organisiert. Die Feuerwehr Wiggertal soll eine schlagkräftige Einsatzorganisation sein und bleiben. Dazu werden die Standorte überprüft. Um auf Katastrophen, Notlagen und Krisen vorbereitet zu sein, wird der Gemeindeführungsstab weiter aktiv den geforderten Gegebenheiten angepasst.

Lagebeurteilung

Den Einwohnerinnen und Einwohnern wird in Notsituationen professionelle und zeitnahe Hilfe geboten. In Krisensituationen agiert der Gemeindeführungsstab aktiv, um den bestmöglichen Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Umsetzung des Legislaturprogramms spiegelt sich im Aufgaben- und Finanzplan des Budgets 2024 wider. 2023 hat die Projektgruppe die Planung für ein neues Feuerwehrmagazin in Angriff genommen. Die konkrete Umsetzungsplanung verzögert sich jedoch, weil die Luzerner Polizei noch nicht entschieden hat, ob sie in Reiden bleiben wird.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend freiwillige Menschen für den Feuerwehrdienst rekrutieren	Kostensteigerung, ungenügender Schutz (24h-Sicherheit)	mittel	Moderate Entlohnung der Feuerwehreingeteilten. Zeitgemässe Infrastruktur und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen
Risiko: Gefahrenpotenzial von Strasse/Schiene, AKW und Naturgewalten sowie Epidemien und Pandemien	Ausfall Wirtschaftsleitung der Gemeinde und Privatwirtschaft; Einschränkung Lebensqualität; Grundversorgung nicht mehr gewährleistet	mittel	Der Gemeindeführungsstab übernimmt eine aktive Rolle und stellt den Dialog zwischen den Anspruchsgruppen sicher. Er fungiert als Sparringpartner zum Gemeinderat
Chance: Auftrag der ZSO Nord/West nutzen	Entlastung anderer Organisationen wie Feuerwehr, technischer Dienst und Private	mittel	Stärkere Integration in den Bevölkerungs- und Kulturgüterschutz
Chance: Guter Standpunkt im unteren Wiggertal mit grosser Sicherheit und intakter Umwelt	Hohes Sicherheitsempfinden und gute Lebensqualität	mittel	Ist-Situation erhalten und Potenzial mit umliegenden Gemeinden oder Organisationen stetig prüfen und gegebenenfalls erweitern

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Fahrzeuge (netto)	Ersatz	446	2023-2027	IR	43	112*	103
Atemschutzgeräte (netto)	Ersatz	30	2024	IR	-	65	30
Feuerwehrmagazin	Planung	10'100	2024-2030	IR	-	100	21

*ergänzendes Budget 2024

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Mindestbestand Feuerwehreingeteilte	Anzahl	Gemäss Vorgabe GVL	117	117	120
Subjektives Sicherheitsempfinden der Bevölkerung (Bevölkerungsbefragung)*	Umfrage alle 3 Jahre		-	-	-
Anzahl Übungen Gemeindeführungsstab	Anzahl	1 pro 2 Jahre	-	1	1

*Umfrage wurde im Jahr 2020 erfasst. Es wird überprüft, ob, wann und in welcher Form eine erneute Umfrage zu diesem Thema erfolgen soll.

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %	B 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		93	98	113	15.3	101	167	171
	Aufwand	1'156	1'126	1'254	11.5	1'175	1'251	1'255
Total	Ertrag	1'063	1'028	1'141	11.0	1'074	1'084	1'084

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024*	R 2024	Abw. %	B 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	135	307	253	-17.6	-	100	950
Einnahmen	-	110	99	-10.0	-	-	150
Nettoinvestitionen	135	197	154	-21.8	-	100	800

*ergänzt Budget 2024

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Erfolgsrechnung; Globalbudget

Das Budget Sicherheit 2024 wird um CHF 15'400 überschritten. Der Gemeinderat hat eine Kreditüberschreitung aufgrund nicht budgetierter Abschreibungen bei der Feuerwehr Wiggertal bewilligt.

Feuerwehr Reiden (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einer Entnahme (Verlust) von CHF 8'300 ab. Budgetiert war eine Einlage von CHF 29'600. Das schlechtere Ergebnis ist vor allem mit der höheren Entschädigung an die Feuerwehr Wiggertal zu begründen. Im Gegenzug fielen die Ersatzabgaben um CHF 46'000 höher aus als budgetiert.

Feuerwehr Wiggertal (Spezialfinanzierung)

Die Kosten für die Feuerwehr Wiggertal sind gegenüber dem Budget 2024 deutlich höher ausgefallen. Der Mehraufwand ist durch höhere Sold- und Kurskosten sowie nicht budgetierten Abschreibungen begründet. Die Feuerwehr Wiggertal schliesst mit Nettokosten von CHF 536'654 ab, welche der Gemeinden Reiden zu 82.2 % und Wikon zu 18.8 % belastet werden.

Militärische Verteidigung

Das Nettoergebnis stimmt in etwa mit dem Budget 2024 überein.

Zivile Verteidigung

Der finanzielle Beitrag 2024 der Gemeinde Reiden an die Zivilschutzorganisation ZSO Nord-West entspricht mit CHF 64'700 dem budgetierten Betrag. Die Entnahmen aus dem Fonds für Ersatzbauten fallen um CHF 14'600 tiefer aus als im Budget 2024 vorgesehen. Dadurch schliesst die zivile Verteidigung CHF 13'500 schlechter ab als budgetiert. Beide hier erwähnten Beträge sind durch die Gemeinde nicht beeinflussbar.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Feuerwehr Wiggertal konnte im Jahr 2024 ein Zugfahrzeug, einen Mannschaftstransporter sowie Atemschutzgeräte für insgesamt CHF 133'000 beschaffen. Für die Planung des neuen Feuerwehrlokal wurden CHF 21'000 aufgewendet. Das nicht ausgegebene Planungsbudget von rund CHF 80'000 wurde in das Jahr 2025 übertragen.

8 Gesellschaft & Gesundheit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesellschaft & Gesundheit umfasst die

Leistungsgruppen

- **Kind, Jugend, Familie, Alter, Integration**
 - Leistungen an Familien
 - Leistungen an das Alter
- **Gesellschaftliche Anlässe**
- **Gesundheit**
 - ambulante und stationäre Krankenpflege (Pflegefianzierung Spitex und Pflegeheime)
- **Gesundheitswesen, allgemein**

An das SoBZ delegiert sind:

- **Suchtberatung und Alkohol- und Drogenprävention**
- **Mütter- und Väterberatung**

An die Beratungsstelle familie | paare | jugend in Zofingen delegiert ist:

- **Familien-, Paar- und Jugendberatung**

Die Gemeinde Reiden bietet eine gut funktionierende und bedarfsgerechte Grundversorgung durch verschiedene Institutionen an. Die Gemeinde unterstützt Freiwilligenarbeit, Vereine und Organisationen, welche das gesellschaftliche Leben in Reiden bereichern und soziale Begegnungen ermöglichen.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Gesellschaft & Gesundheit bietet Unterstützung im Zusammenleben der heterogenen Bevölkerung der Gemeinde. Ziel ist es, mit verschiedenen Angeboten für unterschiedliche Altersgruppen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an einer guten Bildung zu ermöglichen.

Lagebeurteilung

Neben der medizinischen Grundversorgung durch die Hausärztinnen/Hausärzte Region Reiden werden die ambulante sowie die stationäre Pflege und Betreuung durch die Spitex Wiggertal und das Alters- und Pflegezentrum Feldheim abgedeckt. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen ist sehr wichtig (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege, Gesundheitsförderung).

Die Betreuungsgutscheine werden von der Bevölkerung genutzt. Die Suche nach einem Jugendraum für den Aufbau eines Jugendtreffs gestaltete sich schwierig. Die Angebote im Bereich Integrationsförderung wurden ausgebaut.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Frühe Förderung

Das Angebot der «Geschichtenkiste» richtet sich an Kinder zwischen 3 und 8 Jahren und fand acht Mal statt. Ausserdem fand das 6. Netzwerktreffen Frühe Förderung statt, bei dem ca. 20 verschiedene Akteure zusammenkamen, die im Bereich der Frühen Förderung tätig sind. Im Bereich Freiwilligenarbeit wurde das Projekt «Lesetandem» weiterhin angeboten, dies in Zusammenarbeit mit der Schule. Der «Mutter-Kind-Treff» bestand weiterhin.

Das Angebot der Betreuungsgutscheine befand sich im letzten Jahr des Pilots und wurde um ein Jahr verlängert, weil im 2026 das neue Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft tritt.

Demenz- und Altersstrategie

Ab September 2024 fand in Zusammenarbeit mit Alzheimer Luzern monatlich das Café TrotzDem als Austausch-Plattform für Menschen mit Demenz, pflegende Angehörige und Interessierte statt.

Der «6. Runde Tisch Alter» fand im Jahr 2024 einmal statt. Wichtige Akteure aus dem Bereich Alter und Gesundheit nahmen teil. Dabei zeigte sich, dass Massnahmen zur Bekämpfung der Einsamkeit im Alter wichtig sind.

Die Hilfe von Pro Senectute Luzern wurde bei der Überarbeitung der Altersstrategie der Gemeinde eingeholt.

Jugendförderung

Der Aufruf für geeignete Räumlichkeiten für einen Jugendraum im Reiden Magazin zeigte keine Resonanz. Ebenso gibt es keine geeigneten gemeindeeigenen Räumlichkeiten oder Baugrundstücke für z.B. Container.

In Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche und deren Jugendarbeiter wurde das «Fit & Chill», ein Angebot von Jugend-Sportnächten, fortgeführt. Die Zusammenarbeit mit der Dienststelle Soziales & Gesellschaft (DISG) mit einer Fachperson der Kinder- und Jugendförderung wurde zwecks Unterstützung konzeptioneller Jugendarbeit aufgegleist.

Integration

Im Integrationsbereich erhielten die 19 Schlüsselpersonen mit finanzieller Unterstützung des Kantons eine zweite intensive Schulung zum Führen der Erstgespräche für Neuzuzüger/innen mit Migrationshintergrund. Der Gesprächsleitfaden mit Informationen zum Leben in Reiden und in der Schweiz wurde erstellt und im September wurde mit den Erstgesprächen begonnen.

Die Deutschkurse (DaZ = Deutsch als Zweitsprache) der Fabia Luzern hatten wieder eine gute Nachfrage. Für die Förderung von Integrationsmassnahmen hat der Kanton Luzern durch Gelder des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) die Gemeinde Reiden finanziell unterstützt, um verschiedene Projekte zur Förderung von Zusammenleben und Integration der ausländischen Bevölkerung umzusetzen. Als Integrationsprojekte für Erwachsene wurden das «Kulturencafé» (Treffpunkt für Migranten/innen und CH-Bürger/innen) sowie das «Sprachcafé» (geleiteter Kommunikationstreff für Migranten/innen zum Trainieren der deutschen Alltagskommunikation) angeboten. Letzteres musste im Juli auf Grund zu geringer Nachfrage eingestellt werden.

Die bereits erwähnte Geschichtenkiste ist ebenfalls ein Integrationsprojekt für Kinder.

Gesellschaftliche Anlässe

Der zweite Neuzuzügeranlass wurde im Rahmen der REGA angeboten. Dort war die Gemeinde mit einem eigenen Stand vertreten, wobei die Anzahl der besuchenden Neuzuzüger/innen mit 29 von 372 Eingeladenen gering war.

Der Jubiläeranlass für die 80- und 90-jährigen Reider Senioren/innen wurde, wie seit Jahren, durchgeführt und hatte eine sehr positive Resonanz.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Integrationsangebote	Gesellschaftliches und kulturelles Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen Erhöhung der Chancengleichheit	hoch	Betreuungsgutscheine, Zusammenarbeit mit Fachstellen und dem Bereich Bildung, Vernetzung bestehender Angebote wie Kulturencafé, Sprachencafé, Geschichtenkiste, MuKi-Treff; Neuzuzügeranlass einmal jährlich; Schlüsselpersonen machen Mentoring, Begleitung und Erstgespräche für Neuzuzüger/innen; Vernetzung im BeNe@Reiden
Risiko: Anstehende Projekte	Mässiger Kostenanteil	mittel	Vermehrte Zusammenarbeit mit Vereinen und Freiwilligen; Schulung von Schlüsselpersonen wird mit Hilfe von Geldern des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) unterstützt

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Betreuungsgutscheine (Pilotprojekt)	Erfolgt und läuft		2022 - 2024		87	121.5	108
Projekte zur Integrationsförderung	Erfolgt und neue in Planung		2022 - 2026		10	12.6	10.8
Bedürfnisabklärung und Angebote für Jugendliche	Planung und Umsetzung		2023 - 2024		0	12	0
Erarbeiten von Strategie und Massnahmen Demenz, Gesundheit Alter	Erfolgt und neue in Planung		2022 - 2024		0	2.8	3.0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Restfinanzierungskosten stationär zu Lasten Gemeinde pro Person / Tag	CHF	-	58.81	40.17	45.37
Restfinanzierungskosten ambulant zu Lasten Gemeinde pro Person / Tag	CHF	-	24.65	16.69	21.75
Personen, die stationäre Restfinanzierung bezogen	Anzahl	-	73	83	92
Personen, die ambulante Restfinanzierung bezogen	Anzahl	-	134	140	158
Betreuungsgutscheine KiTa / Tagesfamilien / Spielgruppen	Anzahl	-	24	45	35

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %	B 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	3'204	3'002	3'125	4.1	3'479	3'629	3'781
Aufwand	3'319	3'127	3'223	3.1	3'562	3'712	3'864
Total	115	125	98	-21.6	83	83	83

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %	B 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Der Aufgabenbereich Gesellschaft & Gesundheit hat gegenüber dem Budget 2024 sein Globalbudget in der Rechnung 2024 um CHF 122'857 überschritten. Die Mehrkosten wurden durch die Restfinanzierung des Regionalen Alters- und Pflegezentrums Feldheim Reiden sowie die Restfinanzierung anderer Heime verursacht (Langzeitpflege).

Die 1. und 2. Tranche der Bundessubventionen für Betreuungsgutscheine wurden im Jahr 2024 rückwirkend für die Jahre 2022 und 2023 in der Höhe von insgesamt CHF 74'100 ausbezahlt. Die 3. Tranche für 2024 ist noch ausstehend.

Restfinanzierung Langzeitpflege (stationär)

Die Kosten für die Restfinanzierung der Langzeitpflege stationär betragen im Nettoergebnis mit CHF 1'523'603 insgesamt CHF 329'068 mehr als budgetiert. Dies ist zum einen durch eine Erhöhung der Pflorgetarife des Regionalen Alters- und Pflegezentrums Feldheim begründet und zum anderen durch einen Anstieg der Anzahl Personen, für welche die Gemeinde Reiden stationäre Restfinanzierung bezahlen musste. Befinden sich darunter Personen, die eine kostenintensive Pflege beziehen, so kann dies schnell zu einer Überschreitung des Budgets führen.

Ein wesentlicher Teil der Restfinanzierungskosten geht an das Regionale Alters- und Pflegezentrum Feldheim. Der Restbetrag verteilt sich auf weitere Heime im Kanton Luzern.

Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)

Die Kosten für die Restfinanzierung in der Langzeitpflege (ambulant) betragen im Nettoergebnis CHF 1'254'131 und sind CHF 92'559 tiefer als budgetiert, obwohl die Anzahl der Personen, die ambulante Langzeitpflege bekommen haben, gestiegen ist. Da die Spitäler Patient/innen nach operativen

Eingriffen schnell wieder entlassen und die Betroffenen dann in Kurzzeiteinsätzen während einiger Tage oder Wochen von der Spitex betreut werden, fallen die Kosten geringer aus.

Zuwendung Zihlmann Stiftung

Im Jahr 2024 betrug die Zuwendung der Zihlmann Stiftung CHF 9'500. Dies ist im Vergleich zu den Vorjahren eine Reduktion um etwas mehr als 50 %.

Leistungen an das Alter

Der Aufwand in Höhe von CHF 51'000 ist um CHF 25'000 geringer als budgetiert. Grund hierfür sind die tiefer ausfallenden Kantonsbeiträge.

Leistungen an Familien

Die Ausgaben sind um CHF 30'000 geringer als budgetiert. Es wurden weniger Anträge für Betreuungsgutscheine gestellt als budgetiert. Die Personen, die Betreuungsgutscheine bezogen, schöpfen das subventionierte Stundenpensum nicht voll aus, ausserdem gab es keine Familien/Alleinerziehenden, die den Höchstförderansatz bekamen.

Die Erträge lagen CHF 8'500 unter dem budgetierten Betrag. Grund hierfür ist die verzögerte Zahlung der Bundessubventionen für die Betreuungsgutscheine. Zudem erfolgt die Ertragsbuchung gemäss den Vorgaben des Kantons.

Gesundheit und Gesellschaft

Das Budget wurde in diesem Bereich um CHF 60'000 unterschritten. Grund hierfür ist vor allem der geringere Personalaufwand. Die Kündigung des Abteilungsleiters Gesellschaft auf Ende Mai führte durch die resultierende Lohneinsparung zur Unterschreitung des Budgets.

9 Kultur & Freizeit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Kultur & Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Museen und bildende Kunst
- Bibliotheken/Ludotheken
- Konzert und Theater
- Kultur, übriges
- Sport
- Freizeit

Der Aufgabenbereich Kultur & Freizeit beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und sportliche Anlässe der Bevölkerung. Die Gemeinde Reiden unterstützt Freiwilligenarbeit, Vereine und Organisationen, welche das gesellschaftliche Leben in Reiden bereichern und soziale Begegnungen ermöglichen. Die Gemeinde Reiden trägt zu ihren Kunstobjekten und Kulturgütern Sorge und fördert deren Zugänglichkeit und Vermittlung. Die Gemeinde Reiden steigert die Attraktivität des intakten Naturraums durch verbesserte Nutzungsmöglichkeiten für Aktivitäten und Erholung.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde unterstützt das Vereinsleben. Das Konzept der Vereinsbeiträge wird im Rahmen des Projektes BeNe@ Reiden überarbeitet und die Jugendförderung gestärkt. Das Grobkonzept um die Zugänglichkeit und die Standorte der Kunst- und Kulturgüter zu optimieren wird verfeinert und präzisiert. Die Lagerung und Präsentation der gemeindeeigenen Kunst- und Kulturgüter wird verbessert.

Lagebeurteilung

Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Vereine engagieren sich aktiv und unterstützen mit ihrer Freiwilligenarbeit soziale Begegnungen und bereichern das kulturelle und gesellschaftliche Zusammenleben. Traditionelle Anlässe und kulturelle Aktivitäten finden statt. Der intakte Naturraum wird für Aktivitäten und Erholung genutzt. Die Badi wird von einheimischen und auswärtigen Sportbegeisterten und Familien rege genutzt. Der Geschäftsbericht 2023 der Badi AG zeigt jedoch die angespannte wirtschaftliche Lage des Unternehmens auf.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Richtlinie Vereinsbeiträge wurde erarbeitet und wird im 2025 den Vereinen vorgestellt mit dem Ziel der Umsetzung ab 2026. Die klimatischen Lagerungsbedingungen der Robert Spreng Sammlung wurden durch die Anschaffung eines neuen Be- und Entfeuchtungsgerätes optimiert. Es erfolgte eine erste Planung einer gemeinsamen Ausstellung mit dem Heimatmuseum Rothrist. Die Gemeinde beteiligte sich und arbeitete beim regionalen Naherholungskonzept von Zofingregio mit.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wahren traditioneller Anlässe	Stärkt Integration und Identifikation mit dem Dorf.	mittel	Anlässe wie Kilbi, Feste von Vereinen werden von der Gemeinde unterstützt.
Risiko: Durch ungünstige Lagerbedingungen der Sammlung Robert Spreng haben einige Kunstwerke Schaden genommen.	Weitere Werke werden durch die ungünstigen klimatischen Bedingungen Schaden nehmen.	hoch	3 besonders betroffene Bilder werden restauriert. Der Restorationsbedarf der anderen Kunstwerke wird ermittelt und die notwendigen Massnahmen ergriffen.
Risiko: Gesellschaftliche Veränderung	Konkurrenzdruck eines grossen Angebots von Freizeitangeboten.	mittel	Vereinsarbeit unterstützen und Vielfalt fördern, Einbinden von Vereinen in die Bildungslandschaft.

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Beitrag Schwimmbad	Laufend	2'150	Auf weiteres	ER	430	430	430
Machbarkeitsstudie Museum	abgeschlossen	17	2023-2024	ER	7	-	-
Restoration Bilder Sammlung Spreng		10	2022-2024		5	5	4.5
Sanierung Räume Sammlung Robert Spreng		15	2024		-	15	15

Traktandum 1: Jahresbericht 2024

Messgrössen

(Beträge in TCHF)	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Kosten Aufgabenbereich Kultur und Freizeit pro Einwohner	CHF	-	170	170	206
Anzahl Eintritte Hallen- und Freibad (exkl. Schulschwimmen)	Anzahl	≥ 80	103	≥ 80	103
Anzahl Museumsbesucher der Spreng-Sammlung	Anzahl	-	86	100	69

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %	B 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	1'236	1'255	1'611	28.4	1'256	1'264	1'269
Aufwand	1'298	1'314	1'668	26.9	1'314	1'322	1'327
Total	62	59	57	-3.4	58	58	58

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %	B 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	500	240	170	-29.2	405	215	215
Einnahmen	-	-	-	-	90	-	-
Nettoinvestitionen	500	240	170	-29.2	315	215	215

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Erfolgsrechnung

Das Nettoergebnis des Budgets des Bereiches Kultur & Freizeit schliesst um CHF 356.000 schlechter ab als budgetiert. Der Grund für dieses Defizit ist vor allem die Abschreibung der Aktien der Badi Reiden AG in Höhe von CHF 660'000.

Sport

Der provisorische Abschluss der Badi Reiden AG per 31. Dezember 2024 weist einen Verlust von rund CHF 330'000 aus. Damit muss beim Beteiligungswert, gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, dementsprechend eine Anpassung gemacht werden. Im Budget 2024 waren dafür CHF 260'000 vorgesehen. Durch diese Wertberichtigung wurde die Beteiligung per 31. Dezember 2024 den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Der Gemeinderat hat im Februar 2025 beschlossen, die Aktien der Badi Reiden AG noch weiter zu wertberichtigen. Der Beteiligungswert wird um weitere CHF 330'000 reduziert. Die Wertberichtigung im Jahr 2024 beträgt somit insgesamt CHF 660'000.

Der jährliche Gemeindebeitrag (als Betriebsbeitrag) gemäss Leistungsvereinbarung von CHF 430'000 wurde auch im Jahr 2024 ausbezahlt.

Freizeit

Der Aufwand ist um CHF 36'000 geringer als budgetiert. Die Hauptgründe hierfür sind, dass die Umlagen für den technischen Dienst CHF 17'000 weniger Kosten verursacht haben, dass der Unterhalt für öffentliche Plätze (übrige Sachlagen) CHF 10'000 tiefer war als budgetiert und dass die Umlagen Werkhof CHF 9'000 weniger betragen haben.

Investitionsrechnung

Badi

Der Gemeinderat Reiden hat von der Finanzaufsicht den Auftrag erhalten, das Aktienkapital der Badi Reiden AG vom Anlage- ins Verwaltungsvermögen zu transferieren. Er hat daraufhin beschlossen, dies in fünf Tranchen innerhalb von fünf Jahren zu machen, vom Jahr 2023 bis zum Jahr 2027. Im Jahr 2024 wurden dafür CHF 170'000 in der Investitionsrechnung eingesetzt. Dies entspricht dem grundsätzlich jährlich geplanten Übertrag von CHF 500'000 abzüglich der für 2024 vorgesehenen Wertberichtigungen von CHF 330'000. Bei dieser buchhalterischen Transaktion wurde kein zusätzliches Geld ausgeben. Sie hat aber Einfluss auf die Kennzahlen.

10 Bau & Infrastruktur

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- **Bauverwaltung / Technischer Dienst (Hausdienst) / Werkdienst**
- **Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen**
- **Denkmalpflege und Heimatschutz**
- **Friedhof und Bestattungen**
- **Liegenschaften**
 - Verwaltungsliegenschaften
 - Schulliegenschaften
- **Strassen**
 - Gemeindestrassen
 - Güterstrassen
 - Privatstrassen
 - Strassen, übriges (Wanderwege)
- **Verkehr**
 - Verkehrssicherheit
 - Öffentliche Verkehrsinfrastruktur
 - Regional- und Agglomerationsverkehr
 - Öffentlicher Verkehr, übriges
- **Raumordnung**

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Mobilitätsanbindung der Gemeinde Reiden hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Reiden setzt für die räumliche Weiterentwicklung auf innere Verdichtung, schliessen von Siedlungslücken und Auszonung von Flächen in der Peripherie. Das Bau- und Zonenreglement (BZR) wird angepasst und um ökologische Aspekte erweitert. Zusätzliche Planungsinstrumente werden eingefügt, um das Bevölkerungswachstum und den Bevölkerungsmix steuern zu können. Die Gemeinde Reiden fördert die Wirtschaftsentwicklung in Mehlsecken und entlang der bestehenden Industriestrasse. Verkaufswillige Parzellenbesitzer und Eigentümer von leerstehenden Gebäuden sind bekannt. Die Gemeinde Reiden beruhigt den motorisierten Individualverkehr und erstellt dazu ein Tempokonzept. In priorisierten Quartieren wird Tempo 30 gemäss diesem Tempokonzept umgesetzt. Zur Förderung von Langsamverkehr und zur ÖV-Nutzung wird eine attraktive Infrastruktur bereitgestellt. Die Gemeinde Reiden unterhält und plant Infrastrukturen langfristig und nachhaltig. Wobei alle notwendigen Investitionen (Neubauten und Renovationen) für Hoch- und Tiefbauten zentralisiert werden.

Lagebeurteilung

Die öffentliche Verkehrsanbindung mit Zug und Bus, sowie die motorisierte Individualverkehrsanbindung (MIV) durch das Strassennetz werden durch stetige Unterhaltsarbeiten und den finanziellen Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinden in einer guten Qualität bestehen bleiben. Die Unterschiedlichkeit der Ortsteile macht die Gemeinde zu einem attraktiven Standort für verschiedene Ansprüche.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Ortsplanung Rückzonung: Die Teilrevision zur Rückzonung wurde in Reiden an der Gemeindeversammlung vom 24.05.2023 behandelt. Es wurde aufs Traktandum eingetreten, alle Einsprachen wurden gutgeheissen (die Bevölkerung will sich vom Kanton Luzern keine Rückzonungen vorschreiben lassen) sowie der Schlussabstimmung zu gestimmt. Sowohl am 24.05.2023 wie auch am 11.09.2023 wurde zusätzlich über eine Rückzonungsfläche im Gebiet Weihermatte debattiert und entschieden. Alle Entscheide zur Rückzonungsthematik sind beim Regierungsrat zur Beurteilung.

Gewässerraum: Die Teilrevision zur Gewässerraumauscheidung wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24.05.2023 behandelt. Es wurde aufs Traktandum eingetreten, es wurden teilweise Einsprachen gutgeheissen. Der Schlussabstimmung wurde zugestimmt. Alle Entscheide sind beim Regierungsrat zur Beurteilung.

Ortsplanungsrevision: Die Zuweisung des Zonenkonzepts der einzelnen Teilgebiete sowie Erarbeitung des Bau- und Zonenreglements (BZR) konnten abgeschlossen werden. Die Unterlagen wurden durch den Gemeinderat zur Mitwirkung freigegeben. Die Mitwirkungen wurde von der Ortsplanungskommission und dem Gemeinderat beurteilt und beantwortet. Die gewünschten Gespräche wurden geführt. Die kantonale Vorprüfung führte zu Bereinigungsthemen, welche wiederum in der Ortsplanungskommission und im Gemeinderat behandelt wurden. Im Dezember 2024 konnte die definitive Vorprüfung beim Kanton gestartet werden. Weiter wurde das Gesamtmobilitätskonzept (GMK) sowie das Freiraumkonzept (FRK) erarbeitet und zur Mitwirkung gegeben. Die Antworten zum GMK konnten erstellt werden, die Antworten FRK sind noch in Bearbeitung.

Verkehr: Weitere beruhigende Massnahmen (Tempo 30) für den motorisierten Individualverkehr wurden angeregt und zum Teil zur Beurteilung beim Kanton Luzern eingereicht. Auch die Sanierung der Richenthalstrasse konnte abgeschlossen werden inkl. dem Kantonsstrassenteil. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11.09.2023 hat die Stimmbürgerin dem Sonderkredit über Brutto CHF 2.290 Mio. zum Neubau der Kanalisation/Strassenentwässerung der Industriestrasse zu gestimmt. Dieses Projekt konnte abgeschlossen werden. Weiter wurde eine Sanierung der Reidmoosstrasse durchgeführt. Die Planungsarbeiten zur Sanierung Friedmattstrasse wurden intensiviert, damit Anfang 2025 die Urnenabstimmung durchgeführt werden kann.

Traktandum 1: Jahresbericht 2024

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verkehrsdichte des MIV nimmt ständig zu	Warte- und Stauzeiten werden grösser	klein	Erstellung Tempokonzept, Aktualisierung Richtplan für Fuss- und Radwege (Gesamtmobilitätskonzept), Bereitstellung attraktive Infrastruktur für Langsamverkehr und ÖV-Nutzung
Verkehrsnutzung bei Knoten vorantreiben	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	klein	Liegenschaftsunterhalt im AFP berücksichtigen und priorisieren; Zentralisieren der notwendigen Investitionen aus Verwaltungsvermögen inkl. Schulliegenschaften sowie Finanzvermögen
Risiko: Liegenschaftsunterhalt und Infrastrukturen aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	klein	Liegenschaftsunterhalt im AFP berücksichtigen und priorisieren; Zentralisieren der notwendigen Investitionen aus Verwaltungsvermögen inkl. Schulliegenschaften sowie Finanzvermögen
Risiko: Kapazität aus aktuellem Zonenplan	Hoher Investitionsbedarf in Infrastrukturen	mittel	Zonenplanrevision weiterverfolgen und Problemstellungen aufnehmen
Chancen: Überarbeitung Bau- und Zonenreglement	Nachhaltige Entwicklung der Siedlungsgebiete; Steigerung der Lebensqualität	mittel	Zonenplanrevision mit ökologischen Aspekten versehen
Chance: Gute ÖV-Anbindung Richtung grössere Städte	Attraktivität als Wohnort; Zunahme der Wegpendler	mittel	Aktualisierung Richtplan für Fuss- und Radwege (Gesamtmobilitätskonzept), Bereitstellung attraktive Infrastruktur für Langsamverkehr und ÖV-Nutzung, weitere Förderung der Umsetzung Buskonzept 2040 (Kt. LU)

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024*	R 2024
Sanierung Industriestrasse	Ausführung	2'040	2024 - 2025	IR	--	1'623*	1086
Umrüsten Liegenschaften auf LED	Planung/ Ausführung	400	2024 - 2025	IR	--	200	101
Zonenplanrevision	Planung	300	2019 - 2025	IR	297	150	284
Schliessanlage	Ausführung	420	2019 - 2026	IR	133	50	23
Sanierung Garderoben Johanniterhalle (DFH)	Planung/ Ausführung	100	2024	IR	-	100	366
Sanierung Güterstrassen	Planung/ Ausführung	64	2024	IR	64	70	56
Investitionsbeitrag Verkehrsbund	Planung/ Ausführung	-	-	IR	36	40	29

*ergänzendes Budget 2024

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Werterhalt/Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen	TCHF	≥ 800	1'306	800	1521
Leerwohnungsziffer**	%	≤ 3.0	2.99	≤ 3.0	2.38

** Leerwohnungsziffer: Stand 30. Juni

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %	B 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	2'849	2'971	2'862	-3.7	3'209	3'178	3'178
Total							
Aufwand	9'962	10'089	10'033	-0.6	10'666	10'636	10'636
Ertrag	7'113	7'118	7'171	0.7	7'457	7'458	7'458

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024*	R 2024	Abw. %	B 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	2'853	2'663	2'668	0.2	1'235	2'615	6'226
Einnahmen	220	399	303	-24.1	-	-	-
Nettoinvestitionen	2'633	2'264	2'365	4.5	1'235	2'615	6'226

* Ergänzt Budget 2024

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Bei einzelnen Kostenstellen/Kostenträgern gibt es Differenzen beim Unterhalt Hochbauten / Gebäude, der Ver- und Entsorgung Liegenschaften, den planmässigen Abschreibungen Sachanlagen, der Umlagen Technischer Dienst (Hausdienst), der Umlagen Werkdienst, sowie der Umlagen Schulliegenschaften. Diese Positionen können nun aufgrund der Erfahrungswerte von Jahr zu Jahr genauer ermittelt werden. Die Facharbeiter der Gemeindeverwaltung (Projektleiter, Mitarbeiter usw.) werden über die interne Verrechnung abgerechnet.

ERFOLGSRECHNUNG Globalbudget

Das Globalbudget Bau- und Infrastruktur schliesst mit einem Nettoergebnis von rund CHF 2.86 Mio. ab. Budgetiert war ein Nettoergebnis von rund CHF 2.97 Mio. Daraus resultiert eine positive Abweichung von CHF 110'000.

Umlagen

Die Umlagen von der Verwaltung, dem Werkdienst und dem Technischen Dienst (Hausdienst) können vom Budget zur Rechnung stark variieren. Beim Budget nimmt man den Umlageschlüssel vom Vorjahr. Bei der Abrechnung legt man die effektiven Leistungen vom aktuellen Jahr um. Diese werden anhand der Leistungserfassung ermittelt.

Schulhaus Pestalozzi

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 69'000 höher ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 13'000 höhere Kosten bei Betriebs- und Verbrauchsmaterial. Hier wurde zu tief budgetiert.
- CHF 23'000 höhere Kosten bei Büromöbel und -geräte. Diverse Anschaffungen waren notwendig.
- CHF 31'000 tiefere Kosten bei Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV
- CHF 61'000 höhere Kosten bei Unterhalt an Grundstücken. Der Verkehrsgarten wurde saniert. Sanierung Platz und Neumarkierung.
- CHF 27'000 höhere Kosten bei Unterhalt Hochbauten und Gebäude. Die Sanitärinstallationen der Turnhalle Pestalozzi mussten dringend saniert werden.
- CHF 32'000 tiefere Kosten bei den Umlagen Technischer Dienst (Hausdienst)

Schulhaus Johanniter I – IV

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 87'000 tiefer ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 38'000 tiefere Kosten bei Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV
- CHF 27'000 höhere Kosten bei Unterhalt Hochbauten und Gebäude. Die elektrische Hauptverteilung musste ersetzt werden (CHF 30'000) und weitere unerwartete Arbeiten

(Teilersatz Storen, Türen, Deckenverkleidung usw.).

- CHF 43'000 tiefere Kosten bei planmässigen Abschreibungen
- CHF 40'000 tiefere Kosten bei den Umlagen Technischer Dienst (Hausdienst)

Schulhaus Walke

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 68'000 tiefer ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 15'000 tiefere Kosten bei Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV
- CHF 11'000 tiefere Kosten bei Unterhalt Hochbauten und Gebäude. Es konnten generelle Kosten eingespart werden.
- CHF 34'000 tiefere Kosten bei den Umlagen Technischer Dienst (Hausdienst)

Schulhaus Richenthal

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 55'000 höher ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grösste Abweichung ist:

- CHF 57'000 höhere Kosten bei den Umlagen Technischer Dienst (Hausdienst). Dies wurde zu tief budgetiert.

Pavillon (neu)

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 24'000 höher ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grösste Abweichung ist:

- CHF 6'000 höhere Kosten bei Temporäre Arbeitskräfte
- CHF 7'000 höhere Kosten bei den Umlagen Technischer Dienst (Hausdienst)

Schulhaus Reiden Mitte

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 50'000 tiefer ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 8'000 tiefere Kosten bei Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV
- CHF 53'000 tiefere Kosten bei den Umlagen Technischer Dienst (Hausdienst). Dies wurde zu hoch budgetiert.

Technischer Dienst

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 46'000 tiefer ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 33'000 tiefere Kosten bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals.
- CHF 8'000 tiefere Kosten bei Immaterielle Anlagen
- CHF 20'000 tiefere Kosten bei Informatik-Unterhalt
- CHF 10'000 höhere Kosten bei den Umlagen Informatik

Traktandum 1: Jahresbericht 2024

Schulliegenschaften

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 16'000 tiefer ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 30'000 tiefere Kosten bei Büromöbel; Verrechnung erfolgt auf die Liegenschaften.
- CHF 17'000 tiefere Kosten bei planmässigen Abschreibungen
- CHF 10'000 höhere Kosten bei den Umlagen Finanzverwaltung
- CHF 9'000 tiefere Kosten bei den Umlagen Bauverwaltung

Grundbuch-, und Vermessungs- und Katasterwesen

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 15'000 höher ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grösste Abweichung ist:

- CHF 15'000 höhere Kosten bei den Umlagen Bauverwaltung

Gemeindestrassen

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 100'000 höher ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 14'000 höhere Kosten bei Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV. Trotz Umstellung auf LED-Beleuchtung konnte aufgrund der immer noch relativ hohen Stromkosten noch nicht das gewünschte Resultat erzielt werden.
- CHF 28'000 höhere Kosten bei Dienstleistungen Dritter. Mehr Unterhalt und Winterdienst notwendig als geplant.
- CHF 69'000 tiefere Kosten bei Planungen und Projektierungen Dritter. Planungen konnten optimiert werden und teils auch durch Eigenleistungen übernommen werden. Zudem wurde bspw. ein Grossteil der Mehraufwände der SBB Bushub im 2023 bereits beglichen.
- CHF 46'000 höhere Kosten bei Unterhalt an Grundstücken. Die zweite Parkplatzseite der Schulhausstrasse wurde saniert. Die Kosten werden aus einem Fonds entnommen.
- CHF 39'000 tiefere Kosten bei planmässigen Abschreibungen
- CHF 42'000 höhere Kosten bei den Umlagen Werkhof. Mehr Unterhalt und Winterdienst notwendig als geplant.
- CHF 57'000 höhere Kosten bei den Umlagen Bauverwaltung. Mehr Planungsanteile durch die Bauverwaltung übernommen. Mehr Projekte als ursprünglich geplant.
- CHF 46'000 tiefere Kosten bei Entnahmen aus Fonds EK. Entnahme infolge Sanierung zweite Parkplatzseite Schulhausstrasse.

Güterstrassen

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 31'000 tiefer ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grösste Abweichung ist:

- CHF 35'000 tiefere Kosten bei Entschädigungen an öffentliche Unternehmen. Durch die Unterhaltsgenossenschaft wurde weniger Unterhalt an den Strassen vorgenommen als budgetiert. Entsprechend tiefer fiel auch der Anteil der Gemeinde an der Kostenbeteiligung aus.

Strassen, übriges (Wanderwege)

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 18'000 höher ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 6'000 höhere Kosten bei Unterhalt Strassen/Verkehrswege. Es konnten zusätzliche, seit längerem anstehende Projekte (Wegsanierungen) durch den Zivilschutz ausgeführt werden.
- CHF 6'000 höhere Kosten bei den Umlagen Werkdienst. Durch die Mitarbeit des Werkdienstes bei den Projekten (Wegsanierungen) des Zivilschutzes entstanden Mehrstunden.

Regional- und Agglomerationsverkehr

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 11'000 höher ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grösste Abweichung ist:

- CHF 6'000 höhere Kosten bei Beiträge an öffentliche Unternehmen

Friedhof und Bestattungen Reiden

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 87'000 tiefer ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 6'000 tiefere Kosten bei Unterhalt an Grundstücken
- CHF 10'000 tiefere Kosten bei Unterhalt übrige Tiefbauten
- CHF 36'000 höhere Kosten bei interne Verrechnung von Dienstleistungen. Wurde nicht budgetiert.
- CHF 90'000 tiefere Kosten bei den Umlagen Werkdienst. Infolge längerem Ausfall des Friedhofgärtners (Betriebsunfall) wurde der Unterhalt stark reduziert.
- CHF 15'000 tiefere Kosten bei den Umlagen Technischer Dienst (Hausdienst)

Friedhof Langnau

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 12'000 tiefer ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grösste Abweichung ist:

- CHF 12'000 tiefere Kosten bei den Umlagen Werkdienst

Raumordnung

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 68'000 höher ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 19'000 tiefere Kosten bei Dienstleistungen Dritter
- CHF 55'000 höhere Kosten bei planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen, wurde nicht budgetiert
- CHF 21'000 höhere Kosten bei Entschädigung an Gemeinde und Gemeindezweckverband
- CHF 14'000 höhere Kosten bei den Umlagen Bauverwaltung

Bauverwaltung

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 98'000 tiefer ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 17'000 tiefere Kosten bei Immaterielle Anlagen. Budget wurde nicht benötigt
- CHF 10'000 tiefere Kosten bei Unterhalt immaterielle Anlagen
- CHF 65'000 tiefere Kosten bei Umlagen Werkdienst

Personalkosten Bauverwaltung

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 43'000 höher ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 14'000 tiefere Kosten bei Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
- CHF 42'000 höhere Kosten bei Personalwerbung
- CHF 31'000 höhere Kosten bei Umlagen Verwaltung Personalkosten

Landwirtschaft

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 22'000 höher ab als im Budget 2024 vorgesehen. Die grösste Abweichung ist:

- CHF 15'000 höhere Kosten bei Beiträge an Kantone und Konkordate

INVESTITIONSRECHNUNG

Globalbudget

Das Globalbudget Bau- und Infrastruktur schliesst mit einem Nettoergebnis von CHF 2'364'869 ab. Budgetiert war ein Nettoergebnis, (inkl. Kreditüberträge vom 2023) von CHF 2'264'000 (ergänzt Budget 2024). Daraus resultiert eine negative Abweichung von CHF 100'869.

Folgende bewilligte Kreditübertragungen auf das Jahr 2024 sind berücksichtigt:

- Bewilligter Kreditübertrag Sonderkredit Sanierung Gemeindestrassen Sagi-Lupfen von CHF 110'000 auf Budget 2024
- Bewilligter Kreditübertrag Sanierung Gemeindestrassen, neu SK Werkstrasse, von CHF 180'000 auf Budget 2024
- Bewilligter Kreditübertrag Sanierung Strasse oberi Wigere von CHF 140'000 auf Budget 2024
- Bewilligter Kreditübertrag Sonderkredit Industriestrasse von CHF 1'688'000 auf Budget 2024
- Bewilligter Kreditübertrag Rückerstattung Sanierung Gemeindestrassen, neu SK Werkstrasse, von CHF -399'000 auf Budget 2024
- Bewilligter Kreditübertrag Sanierung Strasse oberi Wigere von CHF 140'000 auf Budget 2024
- Bewilligter Kreditübertrag Sanierung Strasse oberi Wigere Einnahmen Perimeter von CHF 70'000 auf Budget 2024

Sanierung Gemeindestrassen Sagi-Lupfen (SK)

Die Rechnung (Kreditübertrag) schliesst mit rund CHF 30'000 tiefer ab als im Budget 2024. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 30'000 tiefere Kosten als budgetiert.
- Die Ausführungsarbeiten der Sanierung des Gehwegs konnten optimierter und kostengünstiger ausgeführt werden als budgetiert.

Sanierung Gemeindestrassen Werkstrasse (SK)

Die Rechnung (Kreditübertrag) schliesst mit rund CHF 28'000 tiefer ab als im Budget 2024. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 28'000 tiefere Kosten als budgetiert.
- Die restlichen Ausführungsarbeiten der Werkstrasse konnten kostengünstiger ausgeführt werden als budgetiert.

Sanierung oberi Wigger Bruttokosten

Die Rechnung (Kreditübertrag) schliesst mit rund CHF 23'000 tiefer ab als im Budget 2024. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 23'000 tiefere Kosten als budgetiert.
- Die Ausführungsarbeiten der Belagssanierung konnten optimierter und kostengünstiger ausgeführt werden als budgetiert.

Industriestrasse (SK)

Die Rechnung (Kreditübertrag) schliesst mit rund CHF 537'000 tiefer ab als im Budget 2024. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 537'000 tiefere Kosten als budgetiert.
- Im Rahmen der Ausführungsarbeiten konnte ein Teil des Projektes optimiert werden. Es wurde unter anderem auf einen Teil der Einlaufschächte verzichtet, welche in einem guten Zustand waren. Zudem wurde auch auf die Belagssanierung der Westseite aufgrund des vorhandenen Zustandes grösstenteils verzichtet. Das tiefe Unternehmerangebot begünstigt die hohe Kreditunterschreitung.

Rückerstattung Werkstrasse (Einnahmen)

Die Rechnung (Kreditübertrag) schliesst mit rund CHF 112'000 tiefer ab als im Budget 2024. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 112'000 tiefere Einnahmen als budgetiert.
- Die Perimeterbeiträge wurden infolge Einsparungen bei der Auflage prozentual angepasst, was dazu führt, dass die Einnahmen geringer ausfallen als ursprünglich budgetiert.

Güterstrassen UG Langnau und Korporation

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 14'000 tiefer ab als im Budget 2024. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 14'000 tiefere Kosten als budgetiert
- Im 2024 wurden weniger Sanierungen ausgeführt als ursprünglich geplant. Zudem wurden die ausgeführten Sanierungen optimiert. Entsprechend tiefer fiel der Beitrag der Gemeinde aus.

Sofortmassnahmen Belagssanierung Reidermoos

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 373'000 höher ab als im Budget 2024. Die grössten Abweichungen sind:

- Für diese Sofortmassnahme wurde kein Nachtragskredit eingeholt. Aufgrund des schlechten Zustands der gesamten Strasse war eine Belagssanierung im Rahmen von Sofortmassnahmen unumgänglich und von dringender Notwendigkeit.

Liegenschaften (umrüsten LED)

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 99'000 tiefer ab als im Budget 2024. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 99'000 tiefere Kosten als budgetiert
- Im 2024 wurde nur ein Teil der ursprünglich vorgesehenen Umrüstungen umgesetzt.

Sanierung Garderobe Johanniterhalle (DFH)

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 266'000 höher ab als im Budget 2024. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 266'000 höhere Kosten als budgetiert
- Im Rahmen der Planung wurde festgestellt, dass die Schäden an den Garderoben und Duschen grösser waren als angenommen. Sämtliche Böden inkl. Bodenheizung und Abläufen mussten komplett saniert werden. Da der Betrieb aufrechtgehalten werden musste, wurde ein Provisorium mit Gardeoben und Duschen zur Verführung gestellt. Infolge der fehlenden personellen Ressourcen wurde ein Dritter für die Planung und Bauleitung zugezogen.

Elektronische Schliessanlage

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 27'000 tiefer ab als im Budget 2024. Die grössten Abweichungen sind:



- CHF 27'000 tiefere Kosten als budgetiert
- Die entsprechenden Massnahmen und somit die Ausgaben konnten optimiert werden.

Zonenplanrevision

Die Rechnung schliesst mit rund CHF 134'000 höher ab als im Budget 2024. Die grössten Abweichungen sind:

- Allgemeinde Mehrkosten bei der Ausarbeitung der Zonenplanrevision durch Planungsbüro.
- Ausarbeitung des Gesamtmobilitätskonzepts (GMK)
- Ausarbeitung des Freiraumkonzepts (FRK)

Finanzkennzahlen 2024 - erneute Verbesserung zu den Vorjahren

Die Finanzkennzahlen der Gemeinde Reiden für die Rechnung 2024 nehmen Bezug auf die kantonalen Vorgaben. Es wird dargestellt, ob die Kennzahl die jeweiligen kantonalen Vorgaben erfüllt  oder nicht .

- Der **Selbstfinanzierungsgrad** beträgt für das Jahr 2024 210.3 %. Er liegt somit 131.3 % über dem Budget 2024 (Selbstfinanzierungsgrad von 79 %). Die Abweichung zum Budget ist mit dem unvorhergesehen guten Jahresergebnis 2024 zu begründen.
In den letzten fünf Jahren (2020 – 2024) liegt der Selbstfinanzierungsgrad aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse im Durchschnitt bei 114.8 % und erfüllt somit die kantonalen Vorgaben (80 %).
- Der **Selbstfinanzierungsanteil** beträgt für das Jahr 2024 14.2 % und ist aufgrund der höheren Selbstfinanzierung um 4.7 % besser als im 2023. Der kantonale Richtwert von mindestens 10 % wird somit eingehalten.
- Der **Nettoverschuldungsquotient** gibt an, welcher Anteil der Steuererträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich ist, um die Nettoschuld abzutragen. Der kantonale Grenzwert geht von einer maximalen Quote von 150 % aus. Im Jahr 2024 beträgt der Nettoverschuldungsquotient gerundet 86 % und unterschreitet somit den kantonalen Grenzwert deutlich. Gegenüber 2023 ist eine Verbesserung von rund 19 % festzustellen. Die Begründung liegt bei den höheren Steuererträgen sowie dem tieferen Fremdkapital.

- Die **Nettoschuld je Einwohner** (inklusive Spezialfinanzierungen) hat gegenüber 2023 um CHF 449 pro Einwohner verbessert, weil sich das Fremdkapital reduziert hat. Per Ende 2024 liegt Nettoschuld je Einwohner (inklusive Spezialfinanzierungen) bei CHF 3'540 (Vorjahr CHF 3'989). Trotz des guten Jahresergebnisses 2024 kann der kantonale Richtwert von CHF 2'500 nicht eingehalten werden.
- Der **Bruttoverschuldungsanteil** liegt per Ende Jahr 2024 bei 118.8 % und ist damit innerhalb der geforderten kantonalen Limite von 200 %. Gegenüber 2023 hat sich die Kennzahl um rund 15 % verbessert. Grund ist der hohe Ertragsüberschuss sowie das tiefere Fremdkapital.

Die Finanzkennzahlen zeigen, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Reiden in den letzten Jahren stabilisiert und verbessert hat. Von insgesamt 8 Finanzkennzahlen werden deren 6 eingehalten.

Traktandum 1: Jahresbericht 2024

Gemeinde Reiden	Jahr 2024
Selbstfinanzierungsgrad	
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.	
Selbstfinanzierungsgrad 2024	210.3
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	114.8
Selbstfinanzierungsanteil	
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.	
Selbstfinanzierungsanteil	14.2
Zinsbelastungsanteil	
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	
Zinsbelastungsanteil	0.9
Kapitaldienstanteil	
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	
Kapitaldienstanteil	5.7
Nettoverschuldungsquotient	
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.	
Nettoverschuldungsquotient	86.4
Nettoschuld je Einwohner/in	
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.	
Nettoschuld je Einwohner/in	3'540
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.	
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	3'439
Bruttoverschuldungsanteil	
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.	
Bruttoverschuldungsanteil	118.8



eingehalten



nicht eingehalten

Bezug zum Finanzleitbild 2021 - 2025

Bezug zum Leitsatz 1:

«Die Erfolgsrechnung schliesst im Beobachtungszeitraum 2021 bis 2025 jeweils mindestens ausgeglichen und im Durchschnitt über die Jahre positiv ab.»

Das Rechnungsergebnis 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss.

 Leitsatz erfüllt

Bezug zum Leitsatz 2:

«Die Steuereinheiten für natürliche und juristische Personen sollen im Beobachtungszeitraum 2021 bis 2025 nicht erhöht werden.»

Die Steuereinheiten wurden 2024 nicht erhöht.

 Leitsatz erfüllt

Bezug zum Leitsatz 3:

«Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Beobachtungszeitraum die kantonale Mindestanforderung nicht unterschreiten und im Durchschnitt einen Wert von über 90 % ausweisen.»

Mit der Jahresrechnung 2024 wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 210.3 % erreicht. Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre (2020 - 2024) beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 114.8 % und erfüllt somit sowohl die Vorgaben von 90 % wie auch die kantonalen Anforderungen von 80 %.

 Leitsatz erfüllt

Bezug zum Leitsatz 4:

«Damit die Gemeinde Reiden sich zukünftig Handlungsspielraum erwirtschaften kann, ist der Bruttoverschuldungsanteil als auch der Nettoverschuldungsquotient zu reduzieren.»

Der Bruttoverschuldungsanteil 2024 beträgt 118.8 % und ist tiefer als 2023 (134 %). (Mittelfristiges Ziel Periode 2023-2025 gemäss Finanzleitbild max. 150 % im Durchschnitt).

Der Nettoverschuldungsquotient 2024 beträgt 86.4 % und ist tiefer als 2023 (106 %). (Mittelfristiges Ziel Periode 2023-2025 gemäss Finanzleitbild = 120 % im Durchschnitt)

 Leitsatz erfüllt

Bezug zum Leitsatz 5:

«Die Bevölkerung von Reiden wird über den Finanzhaushalt der Gemeinde aktiv, offen und transparent informiert.»

Mit der vorliegenden Botschaft und den darin enthalten ausführlichen Erläuterungen wird die Bevölkerung von Reiden korrekt, transparent und offen über die Jahresrechnung 2024 informiert.

 Leitsatz erfüllt

Bericht kantonale Finanzaufsicht zum Jahresbericht 2023

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde

die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. Dezember 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Bericht externe Revision zur Jahresrechnung 2024

Prüfungsurteil

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Reiden, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde Reiden unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 87'856'620 und einem Ertragsüberschuss von CHF 3'596'520 zu genehmigen.

Luzern, 18. März 2025
Lufida Revisions AG

Lucio Quaresima
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beat Fallegger
Dipl. Treuhandexperte

Bericht Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Reiden beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben grundsätzlich umgesetzt. Der Gemeinderat hat die Positionen einzeln beurteilt und Abweichungen zu den geplanten Massnahmen plausibel begründet. Die notwendigen Unterlagen und Informationen sind vorhanden. Obwohl die Entwicklung der Gemeinde im Jahresbericht sehr positiv ist, halten wir die Situation aufgrund des zukünftigen Investitionsbedarfs im-

mer noch für angespannt. Begehrlichkeiten für das Budget 2026 müssen sorgfältig geprüft und diskutiert werden.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Reiden, 14.04.2025

Der Präsident	sig. Markus Müller
Die Mitglieder	sig. Thomas Baumann
	sig. Ivo Müller
	sig. Sascha Ryser
	sig. Stefan Waltisperg

Antrag und Verfügung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024, bestehend aus: 1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, 2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und 3. der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'596'521 abschliesst, verabschiedet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 12. Dezember 2024 zur Rechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. Dezember 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Verfügung

Die Jahresrechnung wird der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission übergeben.

Die externe Revisionsstelle erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis

der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die externe Revisionsstelle hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben. Die Controllingkommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controllingkommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Reiden, 10. März 2025

Gemeinderat Reiden

sig. Josua Müller	sig. Miriam Aregger
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

2. Konzessionsvertrag mit der CKW AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

In der Gemeinde Reiden ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Strassen und Wege) entrichtet das Unternehmen der Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung bei den Endkunden ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Reiden und der CKW stammt aus dem Jahre 2009. Seither haben sich die übergeordneten, rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Deshalb soll mit der CKW ein neuer Konzessionsvertrag abgeschlossen werden, der den heutigen rechtlichen und finanziellen Verhältnissen entspricht. Der Konzessionsvertrag muss durch die Gemeindeversammlung Reiden genehmigt werden.

Erläuterungen

In den letzten Jahren haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen im Strommarkt der Schweiz erheblich verändert. Seit 2023 erhebt der Bund eine neue Abgabe zur Finanzierung von Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage. Diese wird als Teil des Netznutzungsentgelts verrechnet. Der aktuell gültige Konzessionsvertrag sieht vor, dass die Konzessionsabgabe als Prozentsatz dieses Entgelts erhoben wird. Dadurch steigt die Abgabe automatisch, wenn sich das Netznutzungsentgelt erhöht – eine rechtlich problematische Praxis, da die höhere Abgabe nicht mit der Nutzung des öffentlichen Grundes zusammenhängt und keine zusätzliche Leistung für die Stromkundinnen und -kunden erbringt. Um zukünftig diesen Automatismus zu vermeiden, wird der Konzessionsvertrag erneuert. Künftig wird die Abgabe als fixer Zuschlag aus dem Verteilnetz der CKW bezogene Kilowattstunde (kWh) berechnet, anstatt als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts. So werden automatische Erhöhungen verhindert. Die Höhe der Konzessionsabgabe, die sich zwischen 0.3 und 1.0 Rappen pro kWh bewegt, wird jährlich durch den Gemeinderat Reiden festgelegt. Diese Anpassung reduziert sowohl juristische als auch finanzielle Risiken für die Gemeinde.

Die derzeitige Konzessionsabgabe bringt der Gemeinde Reiden jährlich rund CHF 304'000 ein, mit einer durchschnittlichen Abgabe von 0.86 Rappen pro kWh. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen auf einem ähnlichen Niveau bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Abgabe gesenkt werden, sodass die Gemeinde weiterhin gleichbleibende Einnahmen aus der Nutzung des öffentlichen Grundes erzielt.

Ausgangslage

Die Stromversorgung in der Schweiz ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen, Gemeinden, Netzbetreibern und Energieproduzenten.

Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) von 2007 verpflichtet die Kantone, festzulegen, welcher Netzbetreiber in einem bestimmten Gebiet für den Stromanschluss und die Grundversorgung zuständig ist. Im Kanton Luzern hat die Regierung 2010 entschieden, welche Netzbetreiber in welchen Gemeinden verantwortlich sind. In den meisten Gemeinden übernimmt die CKW diese Aufgabe.

Was regelt der Konzessionsvertrag mit der CKW?

Wenn ein Netzbetreiber für die Stromversorgung in einer Gemeinde zuständig ist, muss ihm das Recht eingeräumt werden, öffentliche Flächen wie Strassen und Wege für den Bau und Betrieb des Stromnetzes zu nutzen. Dies geschieht durch einen Konzessionsvertrag. In Reiden übernimmt die CKW diese Aufgabe.

Jährlich investiert die CKW über 60 Millionen Franken in den Unterhalt und Ausbau des Stromnetzes. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes zahlt sie den Gemeinden eine Konzessionsabgabe – eine Art Miete für die Verlegung von Leitungen. Diese Abgabe wird als Teil der Stromrechnung von den Endkunden eingezogen und an die Gemeinde weitergeleitet. Die Höhe der Konzessionsabgabe wird im Vertrag zwischen der Gemeinde und CKW geregelt. Der aktuelle Vertrag von 2009 legt fest, dass die Abgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts berechnet wird: 10 % für Niederspannungsanschlüsse, 7.5 % für Mittelspannungsanschlüsse, 5 % für Hochspannungsanschlüsse. Von den 75 Luzerner Gemeinden im CKW-Netz haben 68 diesen Vertrag aus dem Jahr 2009, während sieben Gemeinden inzwischen die neue Version abgeschlossen haben.

Handlungsbedarf

Seit 2009 hat sich der Strommarkt stark verändert. Die Schweiz steigt schrittweise aus der Kernenergie aus, und der Ausbau erneuerbarer Energien wie Solarstrom boomt. Damit das Stromnetz mithalten kann, müssen Netzbetreiber wie CKW mehr investieren – das führt zu höheren Netzebühren. Auch die Kosten für das nationale Übertragungsnetz (Swissgrid) sind gestiegen.

Zusätzlich gab es 2022/23 eine Energiekrise in Europa. Um auf eine mögliche Stromknappheit vorbereitet zu sein, hat der Bund 2023 eine Abgabe von 1,2 Rappen pro Kilowattstunde eingeführt. Diese finanziert Massnahmen wie Wasserkraftreserven oder Notstromkraftwerke. Auch in Zukunft könnten ähnliche Abgaben erhoben werden, um die Stromversorgung zu sichern.

Im Juni 2024 hat die Bevölkerung ein neues Stromgesetz angenommen, das erneuerbare Energien weiter fördert – finanziert über das Netznutzungsentgelt. Da die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts berechnet wird, steigen auch diese Abgaben mit. Die Mehrkosten werden über die Stromrechnung direkt an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben.

Traktandum 2: CKW Konzessionsvertrag 2024

Juristische und finanzielle Risiken

Die automatische Erhöhung der Konzessionsabgabe ist rechtlich heikel, da staatliche Abgaben und Leistungen in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen (sogenannte Äquivalenzprinzip). Die höhere Abgabe steht aber nicht im Verhältnis zur Nutzung des öffentlichen Grundes und bringt den Stromkunden keinen zusätzlichen Nutzen.

Der Konzessionsvertrag von 2009 berücksichtigt die Entwicklungen seit 2022/23 nicht. Daher gibt es keinen Mechanismus, um eine Erhöhung zu verhindern, was finanzielle Risiken für die Gemeinde birgt. Wenn Stromkunden die Zahlung der Konzessionsabgabe verweigern, würde die CKW diese Gelder auch nicht mehr an die Gemeinde weiterleiten.

Einheitlicher Text und wichtige Änderungen

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat zusammen mit der CKW einen neuen Konzessionsvertrag erarbeitet. Ziel ist, dass alle Gemeinden im Kanton einen einheitlichen Vertrag mit der CKW und anderen Netzbetreibern abschliessen. Die wichtigste Änderung betrifft die Berechnung der Konzessionsabgabe: Neu legt jede Gemeinde eine Abgabe pro Kilowattstunde fest, diese liegt zwischen 0.3 und 1.0 Rappen pro kWh. Diese kann der Gemeinderat Reiden jährlich anpassen. Dadurch ist die Abgabe nicht mehr an das Netznutzungsentgelt gekoppelt.

Weitere Änderungen:

- Stromgrosskunden zahlen nur bis zu einer bestimmten Menge Konzessionsgebühren (maximal 8 GWh).
- Die Regelung zur öffentlichen Beleuchtung ist nicht mehr Teil des Vertrags.
- Es gibt eine klare Vorgehensweise, falls der Vertrag rechtlich angefochten wird.
- Der Vertrag gilt unbefristet und kann mit einer Frist von 2 Jahren gekündigt werden.
- Informationsaustausch und Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und CKW sind aktualisiert.

Der Vertrag entspricht den aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Sollten sich diese ändern, müsste er wieder angepasst werden.

Der Konzessionsvertrag

Der Konzessionsvertrag besteht aus drei Teilen:

- 1. Konzessionserteilung (A):** Die CKW darf den öffentlichen Grund der Gemeinde Reiden für ihr Stromnetz nutzen, solange sie vom Kanton Luzern die Netzzuteilung hat. Der Gemeinderat legt die Konzessionsabgabe fest, die neu zwischen 0.3 und 1.0 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) beträgt.
- 2. Rechte und Pflichten (B):** Die CKW braucht weiterhin eine Bewilligung der Gemeinde für Arbeiten auf öffentlichem Grund und muss diese mit anderen Bauprojekten abstimmen. Alle Kosten für das Stromnetz trägt die CKW. Die Konzessionsgebühr richtet sich nur noch nach dem Stromverbrauch in der Gemeinde. CKW liefert die Verbrauchsdaten an die Gemeinde und zahlt die Abgabe viermal jährlich als Vorschuss. Eine Schlussrechnung folgt nach den endgültigen Verbrauchszahlen.
- 3. Gemeinsame Bestimmungen (C):** Der Vertrag gilt unbefristet, kann aber mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

Einnahmen aus Konzession

Der bisherige Konzessionsvertrag bleibt bestehen, bis er durch den neuen Vertrag ersetzt wird (geplant auf 1. Januar 2026). Damit stellt die Gemeinde Reiden sicher, dass die CKW ihr Stromnetz weiterhin betreiben, unterhalten und ausbauen kann. Gleichzeitig sichert sich die Gemeinde Einnahmen aus den Konzessionsgebühren.

Aktuell erhält die Gemeinde rund CHF 304'000 pro Jahr aus der Konzessionsabgabe, bei einem Durchschnittswert von 0.86 Rappen pro Kilowattstunde (kWh). Mit dem neuen Vertrag sollen diese Einnahmen stabil bleiben. Falls der Stromverbrauch steigt, kann die Abgabe gesenkt werden, sodass die Gemeinde weiterhin etwa gleich viel einnimmt. Es geht nicht darum, durch höhere Abgaben zusätzliche Einnahmen auf Kosten der Stromkundinnen und -kunden zu erzielen.

Laut Gemeindeordnung muss die Gemeindeversammlung den Vertrag genehmigen. Danach erhält der Gemeinderat die Kompetenz, ihn zu unterzeichnen.

Bericht Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den rechtssetzenden Erlass «Konzessionsvertrag mit der CKW AG, Luzern» beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, dem rechtssetzenden Erlass «Konzessionsvertrag mit der CKW AG, Luzern» zuzustimmen.

Reiden, 14.04.2025

Der Präsident sig. Markus Müller
Die Mitglieder sig. Thomas Baumann
sig. Ivo Müller
sig. Sascha Ryser
sig. Stefan Waltisperg

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Konzessionsvertrag mit der CKW AG, Luzern, über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen zu genehmigen.

Konzessionsvertrag 2024

zwischen der

Einwohnergemeinde Reiden

im Folgenden Gemeinde genannt

und der

CKW AG, Luzern

im Folgenden CKW genannt

betreffend

Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen

A. Konzession

A.1 Konzessionserteilung

Gestützt auf den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 2. März 2010, wonach das Gebiet der Gemeinde im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz (SR 734.7) sowie im Sinne von § 4 des Kantonalen Energiegesetzes (Nr. 772) als Netzgebiet der CKW als Netzbetreiberin hinsichtlich der Netzebenen 3, 5 und 7 auf unbestimmte Dauer zugeteilt worden ist bestimmt die Gemeindeversammlung was folgt:

1. Die Gemeinde erteilt CKW für die Dauer der Geltung der vom Regierungsrat verfügten Netzgebietszuteilung das Recht, den öffentlichen Grund (alle Grundstücke der Gemeinde auf dem Gemeindegebiet, die Verwaltungsvermögen sind oder im Gemeingebrauch stehen) weiterhin durch ihr elektrisches Verteilnetz in Anspruch zu nehmen, soweit dies zur Erfüllung der ihr aus der Netzzuteilung fliessenden Aufgaben und Pflichten notwendig ist.
2. Die mit der Konzession verbundenen Auflagen werden zwischen Gemeinde und CKW gemäss Abschnitt B nachfolgend einvernehmlich vereinbart.
3. Die Dauer der Konzessionserteilung richtet sich gemäss Ziff. C.2.

A.2 Konzessionsgebühr

Die Bestimmung der Höhe der Konzessionsabgabe liegt in der Kompetenz der Gemeinde. Der Gemeinderat legt die Höhe wie folgt fest:

Die Gemeinde erhebt von CKW für die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes eine jährliche Konzessionsgebühr in der Höhe von 0.3 bis 1.0 Rappen je kWh aus dem Verteilnetz der Konzessionärin ausgespeiste elektrische Energie an Endverbraucher auf dem Gemeindegebiet, wobei pro Endverbraucher und Jahr jeweils maximal 8 GWh aus dem Verteilnetz der Konzessionärin ausgespeiste elektrische Energie für die Berechnung der Konzessionsgebühr berücksichtigt werden. Die Definition eines Endverbrauchers ergibt sich aus Art. 4 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (SR 734.7).

Der Gemeinderat legt die Höhe der von CKW je kWh aus deren Verteilnetz ausgespeisten elektrischen Energie geschuldeten Konzessionsgebühr innerhalb des Gebührenrahmens gemäss vorliegendem Konzessionsvertrag für jedes Jahr im Voraus fest (vgl. Ziff. B 2.2). Er berücksichtigt dabei vorab die Minderwerte an Strassen und ihren Bestandteilen und, soweit möglich, die allgemeine konjunkturelle Lage.

Die infolge fachgerecht ausgeführter Bauarbeiten im Zusammenhang mit Erweiterungen des Verteilnetzes sowie allen weiteren baulichen Massnahmen am Verteilnetz an den öffentlichen Strassen und ihren Bestandteilen der Gemeinde entstehende Minderung der Lebensdauer sowie die damit zu Lasten der Gemeinde verbundenen Mehrkosten sind mit der Bezahlung der Konzessionsgebühr abgegolten.

B. Vertragliche Vereinbarungen

1. Ausübung der Konzession

1.1 Bewilligungen

1.1.1 CKW ist verpflichtet, für die von ihr in Bezug auf das Verteilnetz geplanten Erweiterungen sowie für alle weiteren notwendigen Bauarbeiten am Verteilnetz im oder auf dem öffentlichen Gemeindegrund vorgängig die Bewilligung der Gemeinde einzuholen. Die Bewilligungspflicht betrifft die konkrete Lage der elektrischen Verteilanlagen, den Zeitpunkt und die Dauer der Bauarbeiten sowie die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch Baustellen-Installationen und dergleichen.

1.1.2 Im Falle dringlicher Bauarbeiten im Hinblick auf die Wiederherstellung der Stromversorgung kann die Bewilligung ausnahmsweise nachträglich eingeholt werden.

1.2 Gegenseitige Information

1.2.1 Die Parteien beziehen sich gegenseitig im Voraus rechtzeitig bei allen relevanten Massnahmen, Änderungen und Planungen jeglicher Art ein (seitens der Gemeinde namentlich bezüglich Zonen-, Bebauungs-, Gestaltungs-, Erschliessungsplanungen, seitens der CKW bezüglich wichtiger geschäfts- oder versorgungspolitischer Entscheide), welche Auswirkungen auf die elektrischen Verteilanlagen nach sich ziehen.

1.2.2 Die Gemeinde gewährt CKW den Zugang zu sämtlichen Baugesuchen und Baubewilligungen inklusive aller Planunterlagen, die für die Elektrosicherheit oder für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, über eine digitale Plattform spätestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage. CKW handelt im öffentlichen Interesse und gewährleistet durch das informatorische Unbundling, dass die zur Verfügung gestellten Informationen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Traktandum 2: CKW Konzessionsvertrag 2024

1.3 Koordination von Bauarbeiten

1.3.1 Bauarbeiten werden zwischen den Parteien koordiniert. Grabarbeiten für Leitungen und Anlagen werden nach Möglichkeit gleichzeitig ausgeführt. Die Parteien prüfen jeweils die Zweckmässigkeit einer gemeinsamen Arbeitsvergabe.

1.3.2 Die Parteien können Gräben und Leitungsschächte sowie weitere Anlagen der anderen Vertragspartei für leitungsgebundene Dienstleistungen (Wasser, Abwasser, Gas, Kabelfernsehen, Datenübertragungsanlagen usw.) beidseitiges Einverständnis vorausgesetzt gegen Kostenbeteiligung mitbenutzen oder mitbenutzen lassen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

1.4 Verlegung und Entfernung von elektrischen Verteilanlagen

1.4.1 Die Gemeinde kann die Verlegung oder die Entfernung von elektrischen Verteilanlagen von CKW verlangen, wenn die Gemeinde eine Nutzung des Grundes beabsichtigt, die mit der bisherigen Lage der Verteilanlagen nicht vereinbar ist. CKW ist in diesem Fall verpflichtet, die betreffenden Verteilanlagen so schnell wie möglich zu verlegen und/oder zu entfernen.

1.4.2 CKW trägt sämtliche Kosten der Verlegung und Entfernung.

1.4.3 Vorbehalten bleiben bestehende und künftige Sonderregelungen bezüglich der Kostentragungspflicht gemäss Ziff. B.1.4.2 hiervor, wenn solche separat schriftlich vereinbart worden sind. Als solche Sonderregelungen gelten beispielsweise vereinbarte Baurechte, Baubeschränkungen, Bauverbote oder Ähnliches.

1.5 Ausführung von Bauarbeiten / Wiederherstellung des Zustandes

CKW führt sämtliche Bauarbeiten im Zusammenhang mit seinen elektrischen Verteilanlagen nach den anerkannten Regeln der Baukunst aus und stellt den ursprünglichen Zustand so gut wie möglich wieder her. Für während der Bauzeit entgangene Erlöse der Gemeinde auf öffentlichem Grund (bspw. Parkgebühren) entrichtet CKW keine Entschädigungen. Solche Einbussen gelten durch die Konzessionsgebühren als abgegolten. Dieser Vertrag geht anderslautenden kommunalen Reglementen zur Nutzung des öffentlichen Grundes vor.

1.6 Leitungskataster

CKW führt den Leitungskataster nach den elektrizitätsrechtlichen Vorschriften.

1.7 Kosten

1.7.1 CKW trägt sämtliche Kosten im Zusammenhang mit ihrem Verteilnetz selbst. Dies gilt auch im Falle der Verlegung und/oder Entfernung von Verteilanlagen auf Aufforderung der Gemeinde im Sinne von Ziff. B.1.4. Im Falle einer gemeinsamen Arbeitsvergabe einigen sich die Parteien vorgängig über die Aufteilung der Kosten.

1.7.2 CKW trägt überdies sämtliche Mehrkosten an Gebäuden der Gemeinde, welche der Gemeinde wegen der Verteilanlagen von CKW entstehen.

1.8 Verteilanlagen auf Grundstücken im Finanzvermögen

1.8.1 Die Gemeinde kann CKW auch die Inanspruchnahme von Grundstücken im Finanzvermögen für Verteilanlagen erlauben. In diesem Fall gewährt die Gemeinde CKW dafür privatrechtliche Dienstbarkeiten und schliesst mit dieser die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge. Allfällige Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit Abschluss und Eintragung entsprechender Dienstbarkeiten werden durch CKW getragen. Hingegen schuldet die CKW für das eingeräumte Recht neben der Konzessionsgebühr gemäss Ziff. B.2 nachstehend keine weitere Entschädigung.

1.8.2 Die Bestimmungen von Ziff. B.1.1 bis B.1.7 sind bei Inanspruchnahme von Grundstücken im Finanzvermögen durch CKW analog anwendbar.

1.9 Veräusserung von Grundstücken mit elektrischen Verteilanlagen

1.9.1 Beabsichtigt die Gemeinde, Grundstücke, auf denen sich elektrische Verteilanlagen von CKW befinden, zu veräussern, wird die Gemeinde CKW rechtzeitig benachrichtigen. Sofern die elektrischen Verteilanlagen nicht bereits dinglich gesichert sind, bestellt die Gemeinde auf diesen Grundstücken vor der Veräusserung zu Gunsten von CKW die entsprechenden Dienstbarkeiten.

1.9.2 Die bei der Einräumung der Dienstbarkeiten anfallenden Kosten trägt CKW.

1.9.3 Das Recht der Gemeinde Ziff. B.1.4 bleibt jedoch stets vorbehalten.

2. Festlegung und Bezug der Konzessionsgebühr

2.1 Mitteilung der ausgespeisten Energie durch CKW

2.1.1 CKW liefert der Gemeinde innert 10 Tagen nach Inkrafttreten dieses Vertrages die auf dem Gemeindegebiet aus dem Verteilnetz von CKW ausgespeiste elektrische Energie in kWh des vergangenen Kalenderjahres.

2.1.2 CKW liefert anschliessend jährlich jeweils bis zum 20. Januar die mengenmässigen Angaben zu der auf dem Gemeindegebiet aus dem Verteilnetz von CKW ausgespeisten elektrischen Energie in kWh des vergangenen Kalenderjahres. Diese Datenlieferung erfolgt jeweils zusammen mit der Schlussabrechnung für das abgelaufene Kalenderjahr im Sinne von Ziff. B.2.3.3.

2.2 Festsetzung der Gebührenhöhe durch den Gemeinderat

- 2.2.1 Nach Erhalt der Datenlieferung gemäss Ziff. B.2.1.1 legt der Gemeinderat die Höhe der je kWh aus dem Verteilnetz ausgespeisten elektrischen Energie von CKW geschuldeten Konzessionsgebühr mittels einer an CKW gerichteten Verfügung erstmals für das verbleibende laufende Kalenderjahr fest.
- 2.2.2 Anschliessend legt der Gemeinderat die Höhe der je kWh aus dem Verteilnetz ausgespeisten elektrischen Energie von CKW geschuldeten Konzessionsgebühr für das jeweils kommende Kalenderjahr möglichst jeweils bis spätestens 30. Juni mittels einer an CKW gerichteten Verfügung fest.

2.3 Zahlung der Konzessionsgebühr

- 2.3.1 Auf Basis der durch den Gemeinderat für das betreffende Jahr festgesetzten Höhe der Konzessionsgebühr (Ziff. B.2.2 vorstehend) und der ausgespeisten Energie des unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres (Ziff. B.2.1 vorstehend) errechnet CKW die Jahresabgabe für das laufende Jahr provisorisch („provisorische Jahresabgabe“).
- 2.3.2 CKW bezahlt der Gemeinde jeweils an drei von vier aufeinanderfolgenden Stichtagen am 20. Januar, 20. April, 20. Juli oder 20. Oktober eines jeden Kalenderjahres einen Viertel der provisorischen Jahresabgabe des laufenden Kalenderjahres als Akontozahlung. Die Zahlungstermine gelten als Verfalltage.
- 2.3.3 Im Anschluss an drei geleistete Akontozahlungen erstellt CKW einmal pro Kalenderjahr zum jeweils immer gleichen Quartalsende (entweder per 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember) für das vergangene Abrechnungsjahr die Schlussrechnung auf Basis der gemäss Ziff. B.2.1.2 gemeldeten, effektiv ausgespeisten elektrischen Energie. Die aufgrund der Abrechnung offene Differenz wird anschliessend an die Gemeinde ausbezahlt bzw., bei einem negativen Delta, von der nächsten Abrechnung in Abzug gebracht.

2.4 Überprüfung der Abrechnung

- 2.4.1 Die Gemeinde kann die Überprüfung der ausgespeisten elektrischen Energie und der von CKW erstellten Abrechnung über die Konzessionsgebühr jederzeit durch eine/einen neutrale/neutralen, unabhängige/unabhängigen und von beiden Parteien gemeinsam bestimmten Revisorin/Revisor oder Revisionsgesellschaft verlangen. CKW gewährt in einem solchen Fall der/dem bestimmten Revisorin/Revisor oder der bestimmten Revisionsgesellschaft basierend auf einer abzuschliessenden Geheimhaltungsvereinbarung unbeschränkte Einsicht in die für eine Überprüfung der Abrechnung notwendigen Unterlagen und Daten. Enthält die Abrechnung Fehler, gehen die Kosten zu Lasten von CKW, ansonsten zu Lasten der Gemeinde.

- 2.4.2 Entgegennahme der Abrechnungen und Zahlungen von CKW durch die Gemeinde gemäss Ziff. B.2.3 bedeutet nicht Anerkennung der betreffenden Rechnungen und Verzicht auf Überprüfung. Das Recht auf Überprüfung seitens der Gemeinde verwirkt gemäss den Vorschriften des öffentlichen Rechts.

C. Gemeinsame Bestimmungen

1. Rechtsnachfolge

CKW kann die Ausübung der Konzession gemäss Abschnitt A und/oder der damit zusammenhängenden vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B vorstehend nur mit Zustimmung der Gemeinde an einen Dritten übertragen. Die Gemeinde wird der Übertragung zustimmen, wenn ihr der Dritte die Gewähr bietet, die vertraglichen Bedingungen zu erfüllen.

2. Dauer der Konzession und der vertraglichen Vereinbarungen

- 2.1 Die Konzessionserteilung gemäss Abschnitt A hier vor und die vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B vorstehend treten per 1. Januar 2026 in Kraft. Sie gelten auf unbestimmte Zeit. Der vorliegende Vertrag ersetzt den Konzessionsvertrag zwischen den Parteien vom 4./11. Januar 2010.
- 2.2 Beide Parteien können die Konzession und die vertraglichen Vereinbarungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen.
- 2.3 Unbesehen von Ziff. C.2.1 und Ziff. C.2.2 fallen die Konzession gemäss Abschnitt A hier vor und die vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B vorstehend ohne weiteres auf jenen Zeitpunkt und insoweit dahin, zu welchem die Netzgebietszuteilung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz (SR 734.7) / § 4 des Kantonalen Energiegesetzes (Nr. 772) und die sich daraus für CKW ergebenden Pflichten dahinfallen.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Vorgehen bei widerrechtlichen Vereinbarungsbestimmungen und Vereinbarungs-lücken

Sollten einzelne Bestimmungen vorstehend widerrechtlich sein oder werden, ohne dass anzunehmen wäre, dass die übrigen Vereinbarungen zwischen den Parteien ohne den widerrechtlichen Teil nicht geschlossen worden wären, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Sollte der Vertrag ausfüllungsbedürftige Lücken enthalten, verpflichten sich die Parteien zu einer entsprechenden Vertragsergänzung, wobei die wirtschaftlichen Interessen beider Parteien angemessen zu berücksichtigen sind.

Traktandum 2: CKW Konzessionsvertrag 2024

Für den Fall, dass die Bestimmungen des vorliegenden Konzessionsvertrages betreffend die Konzessionsgebühren (Ziff. A.2) aufgrund übergeordneten Rechts letztinstanzlich für widerrechtlich befunden werden (z.B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW gegenüber einem Endverbraucher), so vereinbaren die Parteien folgendes Vorgehen:

Die Parteien bringen sich einen solchen Umstand umgehend nach Bekanntwerden zur Kenntnis. Die Parteien passen die entsprechenden Bestimmungen des Konzessionsvertrages an das übergeordnete Recht ex tunc an. Auf Basis des angepassten Vertrages passt die Gemeinde die gegenüber CKW erlassenen Verfügungen rückwirkend seit rechtskräftiger letztinstanzlicher Widerrechtlicherklärung des vormaligen Konzessionsvertrages gemäss öffentlich-rechtlichen Verjährungsvorschriften an. Eine mögliche Differenz

zwischen der ursprünglich festgesetzten Konzessionsgebühr und einer rückwirkend festgesetzten Konzessionsgebühr auf Basis eines angepassten Konzessionsvertrages wird bezahlt bzw. erstattet.

3.2 Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Abänderungen und Ergänzungen zum Abschnitt B bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Ziffer. Sie werden mit der Unterzeichnung beider Parteien wirksam.

3.3 Streitigkeiten und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht dem öffentlichen Recht. Für alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben und die nicht gütlich beigelegt werden können, sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Luzern zuständig.

3. Beschränkung der Amtszeit des Gemeinderates Ablehnung

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung von 5. Juni 2024 stellte eine Bürgerin den Antrag, die Beschränkung der Amtszeit des Gemeinderates auf 12 Jahre zu prüfen und die Gemeindeordnung dahingehend mit einer Übergangsbestimmung zu ändern. Die Bürgerin begründete den Antrag damals, dass mit der Umstellung auf das Geschäftsführer-Modell per 1. September 2024 der Gemeinderat nur noch strategisch tätig sei. Bei vorwiegend strategischer Führung seien neue Ideen, Ansichten und neue Energie gefragt, um etwas zu verändern. Ressortkenntnisse seien nicht mehr von so grosser Bedeutung wie bisher. Um dies zu gewährleisten, sei die Amtszeit der Gemeinderäte zu begrenzen.

Der Antrag wurde von den Stimmberechtigten gutgeheissen. Der Gemeinderat erhielt den Auftrag, der Gemeindeversammlung in den nächsten 12 Monaten Bericht und Antrag zu unterbreiten (Art. 18 Gemeindeordnung, SRR 101 GO).

Bereits im Sommer 2015 lancierte die Mitte Reiden (damals noch als CVP Reiden bekannt) eine Gemeindeinitiative, welche eine Amtszeitbeschränkung des Gemeinderates forderte. Diese beinhaltete eine Beschränkung der Amtsdauer auf drei Amtsperioden, somit 12 Jahre. Die Initiative wurde damals von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung abgewiesen (207 Personen wiesen die Initiative ab, 109 hiessen sie gut).

Pro und Contra

Bereits im Jahr 2016 wurden durch den Gemeinderat umfassende rechtliche Abklärungen bezüglich Amtszeitbeschränkung getroffen. Diese haben ergeben, dass das Bundesgericht eine Beschränkung der Amtszeit grundsätzlich stützt. Auch im Luzerner Gemeindegesetz ist im § 16 Absatz 2 erwähnt, dass eine Amtszeitbeschränkung in der Gemeindeordnung vorgesehen werden kann.

In verschiedenen Luzerner Gemeinden ist eine Amtszeitbeschränkung des Gemeinderates in der Gemeindeordnung verankert: Sempach, Oberkirch (Beschränkung nur auf GP),

Escholzmatt-Marbach, Schlierbach, Neuenkirch und Bero-münster etc.

Nachfolgend werden einige Vor- und Nachteile einer Amtszeitbeschränkung aufgeführt:

Vorteile
Machtpositionen» werden eingeschränkt
Ständige Veränderung / Verjüngung
Neue Lösungen, Ideen, frischer Wind
Verhärtete Fronten im Rat können behoben werden
Demokratische Erneuerung
Proaktive Nachfolgeplanung wird ermöglicht

Nachteile
Einschränkung aktives* und passives** Wahlrecht; Bevormundung der/des Stimmbürgerin/Stimmbürgers
Rekrutierung Amtsträger generell schwierig
Erfahrungen / Know-how geht verloren
Netzwerk GR-Mitglied geht verloren
Möglich, dass auf einmal ein Grossteil des Rates ausgewechselt werden muss
Unzureichende Zeit für langfristige Projekte

* Aktives Wahlrecht: Jede stimmberechtigte Person kann mitentscheiden, wer sie im Parlament, GR etc. vertreten soll;

** Passives Wahlrecht: stimmberechtigte Personen können sich selber zur Wahl stellen.

Traktandum 3: Beschränkung der Amtszeit des Gemeinderates

Standpunkt des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Stimmbürger/innen mit der Beschränkung der Amtszeit in ihrem Stimmrecht unnötig eingeschränkt werden. Die Wählerin/der Wähler hat die Möglichkeit, auch ohne diese Regelung am Ende einer vierjährigen Legislaturperiode Veränderungen in einem Rat zu bewirken. Die Reider Stimmbevölkerung hat in der Vergangenheit immer die Verantwortung wahrgenommen und ihren Willen bei den Gemeinderatswahlen zum Ausdruck gebracht.

Den Parteien- und Interessengruppen kommt damit eine wichtige Aufgabe in der Förderung von geeigneten Kandidaten zu. Die Verantwortlichen haben es in der Hand, die Personalpolitik zu steuern und rechtzeitig darauf hinzuwirken, entsprechende Massnahmen für die Nachfolgeregelung einzuleiten. Es liegt im Interesse von Reiden, dass dies in einem offenen Dialog mit dem amtierenden Gemeinderat koordiniert wird. Eine gesetzliche Regelung schränkt diesen Prozess unnötig ein.

Desweiteren kann der zwangsweise Abzug von wertvollen Erfahrungen und Know-how aus der Exekutive gerade bei Projekten zu einem Vakuum führen und die Entwicklung der Gemeinde hemmen.

Der Gemeinderat lehnt aus diesen Überlegungen den Antrag für die Beschränkung der Amtszeit des Gemeinderates ab.

Weiters Vorgehen bei einer Ablehnung des Antrages des Gemeinderates

Halten die Stimmberechtigten an der Amtszeitbeschränkung fest, so würde die Gemeindeordnung innerhalb der laufenden Legislatur 2024 – 2028 angepasst werden, damit die neue Gesetzgebung auf die neue Legislatur – per 1. September 2028 – in Kraft gesetzt ist. Die Neuwahlen des Gemeinderates sind im Frühjahr 2028 vorgesehen.

Für die amtierenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte würde eine Übergangsbestimmung in der Gemeindeordnung festgehalten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Beschränkung der Amtszeit des Gemeinderates abzulehnen.



GEMEINDE REIDEN

Gemeinde Reiden
Grossmatte 1
Postfach
6260 Reiden
062 749 00 60
gemeindeverwaltung@reiden.ch
www.reiden.ch

Orientierungen/Umfrage/Verschiedenes

Informationsveranstaltungen der Parteien und politischen Organisationen

Die Mitte Reiden	02. Juni 2025, 19:30 Uhr, Hotel Sonne, Reiden	www.diemitte-reiden.ch
FDP Reiden	03. Juni 2025, 20:00 Uhr, Hotel Sonne, Reiden	www.fdp-reiden.ch
ig-reiden	weitere Informationen auf der Webseite	www.ig-reiden.ch
SP Reiden	28. Mai 2025, 19:30 Uhr, Restaurant Schwanen, Reiden	www.sp-reiden.ch
SVP Reiden	02. Juni 2025, 20:00 Uhr, Restaurant Blauer Esel, Reiden	www.svp-reiden.ch